

Sozialist

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 Mk.
Der Courier ist in die Postzustellungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950.
Geöffnet: 9-1 Uhr vorm., 3-7 Uhr nachm., Sonntags gesch.

Redaktionschluss
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgeschickt.
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 15.

Berlin, den 10. April 1910.

14. Jahrg.

Wahlrecht und Moral.

Die Zahl der Gründe, die für eine umfassende Wahlreform in Preußen sprechen, ist zwar Legion; aber so viele Argumente auch gegen das bestehende Unrecht ins Feld geführt worden sind, so ist unseres Wissens die moralstatistische Seite der Wahlrechtsvorlage bis dahin kaum erwähnt worden. Die Moralstatistik kommt in Betracht im Hinblick auf die Frage, ob die gegenwärtige Bevorzugung des platten Landes dem Gemeinwohl zum Besten dient. Konservative und Zentrumsleute sind bekanntlich entschiedene Gegner einer neuen Wahlkreiseinteilung, und unter den Gründen, die sie dafür ins Feld führen, daß an den heutigen Zuständen nicht gerüttelt werde, kommt nicht zum geringsten der Hinweis in Betracht, daß gegenüber den zersetzenden, demoralisierenden Einflüssen des Großstadtlebens dem platten Lande zum Besten des Staatswohls ein Uebergewicht bewahrt werden müsse. In der Stadt, und vor allem in der Großstadt drängen sich nach der Schilderung der Junker und Pfaffen alle Verbrechen zusammen; und schauernd berichten die von der jährlichen Tagung des Bundes der Landwirte aus Berlin heimkehrenden Agrarier über die Rohheit und Verbrechen aller Art, die man hier bei hellem Sonnenschein auf offener Straße beobachten könne. Man preßt dann die Landbevölkerung, die vom Pfad der altväterlicher Ehrbarkeit nicht abweiche, die Gottesfurcht und fromme Sitten bewahre, und so den ewigen Jungbrunnen darstelle, aus dem das deutsche Volk allem zersetzenden Gift des Großstadtlebens zum Trotz den Trank der Gesundheit schöpfe. So sei es denn schon aus rein sittlichen Gründen geboten, den konservierenden Einfluß des platten Landes weiter zur Geltung kommen zu lassen, statt durch eine „bde Gleichmacherer“ zu Gunsten der sittlich verwahrlosten Städte zu brechen.

Wenn man's so hört, dann mag es leidlich scheinen. Das Unglück ist nur, daß dies gerade vor der nackten Wirklichkeit nicht stand hält; und noch fataler ist es, daß dieselbe preussische Regierung, die im Bunde mit Junkern und Pfaffen sich gegen eine Befestigung des heutigen Unrechts sträubt, durch das von ihr selbst zusammengestellte statistische Material die Waffen liefert, mit denen die Legende von der rustikalen Ehrbarkeit in Fehden geschlagen wird.

Vor wenigen Tagen ist eine neue Ausgabe des „Statistischen Jahrbuchs für den preussischen Staat“ im Verlag des königlichen Statistischen Landesamtes erschienen. An verschiedenen Stellen bringt dies nützliche Wert Beiträge zur preussischen Kriminalstatistik, die von Grund aus mit der agrarischen Legende aufzuräumen. Nicht etwa, daß die in diesem Buche zusammengestellten Zahlen die städtische Bevölkerung als engelrein erscheinen lassen. Es liegt im Wesen des großstädtischen Lebens, daß sich hier im engen Raume dort die Sünden stoßen. Der Kampf ums Dasein, der tagtäglich durch den steten Zuzug Tausender und Ubertausender Landbewohner verschärft wird bringt es mit sich, daß manche Vergehen gegen das Eigentum hier eine stärkere Rolle spielen als unter den einfacheren Verhältnissen des platten Landes. Aber eine höhere Bedeutung als die Heiligkeit des Eigentums hat die Würde des Menschen selbst, durch dessen Arbeit erst das Eigentum geschaffen wird; und wenn man den Kulturmaßstab an ein Volk und dessen einzelne Schichten anlegen will, so kann es nur geschehen im Hinblick auf die Achtung, die der Person entgegengebracht wird.

Wir wollen untersuchen, wie nach der amtlichen Statistik sich in dieser Hinsicht Stadt und Land zueinander verhalten. Um den Unterschied besonders klar zu veranschaulichen, stellen wir dem sozialdemokratisch verfaßten Berlin eine Anzahl Regierungsbezirke oder Kreise gegenüber, die im preussischen Landtage konservativ oder durch fromme Zentrumsleute vertreten sind.

So weit Verbrechen und Vergehen gegen die Reichsgesetze überhaupt in Frage kommen, wurden im Jahresdurchschnitt 1903 bis 1907 von je 10 000 strafmündigen Zivilpersonen im preussischen Staate rechtskräftig 121,5 verurteilt.

Für den Stadtkreis Berlin betrug die Ziffer 152,2. Der Durchschnitt wurde aber nicht nur von Berlin, sondern auch von vielen ländlichen Regierungsbezirken des Ostens ganz bedeutend über-

schritten, während der Westen der Monarchie, von Köln abgesehen, relativ günstig abschnitt. Wir führen folgende Durchschnittsziffern an: Regierungsbezirk Königsberg 140,6, Gumbinnen 155,9, Allenstein 169,2, Danzig 145,9, Oppeln 185,5, Köln 157,8. Am günstigsten stellten sich Hohenzollern mit 53,1 und Ostpreußen mit 57,8.

Bei der speziellen Würdigung der kriminellen Statistik wollen wir uns zunächst an die Verbrechen und Vergehen gegen die Person halten. Als Maßstab ist in Betracht gezogen die Zahl der rechtskräftigen Verurteilungen auf je 10 000 Personen der strafmündigen Zivilbevölkerung Preußens. Im einzelnen führen wir folgende Straftaten an:

Verbrechen wider die öffentliche Ordnung überhaupt. Durchschnittsziffer im preussischen Staate: 16,4. Es fallen Verurteilungen auf den Stadtkreis Berlin 25,3, auf die Regierungsbezirke Danzig 25,5, Marienwerder 34,5, Bromberg 27,4, Oppeln 20,0, Schleswig 22,7, Düsseldorf 18,3, Köln 20,8.

Beleidigung. Durchschnittsziffer im preussischen Staate 15,1. Es fallen Verurteilungen auf den Stadtkreis Berlin 15,7, auf die Regierungsbezirke Allenstein 24,3, Bromberg 20,6, Oppeln 24,5, Köln 21,5.

Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit. Durchschnittsziffer im preussischen Staate 3,0. Es fallen Verurteilungen auf den Stadtkreis Berlin 8,7, auf die Regierungsbezirke Breslau 3,6, Hannover 4,5, Düsseldorf 5,0, Köln 6,2.

Verbrechen wider das Leben. Durchschnittsziffer im preussischen Staate 0,4. Es fallen Verurteilungen auf den Stadtkreis Berlin 0,7, Königsberg 0,5, Gumbinnen 0,9, Allenstein 0,6, Potsdam 0,6, Sigmaringen 1,0.

Körperverletzung. Durchschnittsziffer im preussischen Staate 30,2. Es fallen Verurteilungen auf den Stadtkreis Berlin 21,9, auf die Regierungsbezirke Königsberg 38,9, Gumbinnen 41,4, Allenstein 49,9, Danzig 41,4, Marienwerder 43,7, Bromberg 45,0, Oppeln 62,2, Trier 46,0.

Der Unterschied zum Nachteil der Landdistrikte fällt namentlich in die Augen, wenn man, mehr ins Detail gehend, in den einzelnen Kreisen die besonderen Rohheitsvergehen miteinander vergleicht. Im Jahresdurchschnitt 1903 bis 1907 wurden wegen gefährlicher Körperverletzung von je 10 000 strafmündigen Zivilpersonen rechtskräftig verurteilt im preussischen Staate überhaupt 21,9. Bedeutend unter dem Durchschnitt blieb der Stadtkreis Berlin mit 13,1. Dagegen stellt sich die Ziffer in den Landkreisen wie folgt: Königsberg i. Pr. 52,2, Memel 36,4, Heydekrug 49,8, Niederung 55,2, Tilsit 59,0, Marienberg 41,9, Neustadt i. Westpr. 42,6, Posen-Ost 54,4, Posen-West 56,0, Hohenstaufen 52,4, Zabrze 61,5, Ratibowitz 68,2. Ebenso schlimm wie auf dem Lande sieht es nur in einigen ober-schlesischen Stadtkreisen aus. Wir nennen Königsbrunn mit der erschreckend hohen Ziffer von 75,4 und Gleiwitz mit 52,5. Wer die entsetzliche Verrohung kennt, in der die strengkatholische Industriebevölkerung Oberschlesiens lebt, wird diese Zahlen nicht weiter verwunderlich finden. Immerhin wird der Stadtkreis Königsbrunn noch überboten von dem Landkreis Beuthen mit 87,9 Verurteilungen.

Nur wenige Kreise im Westen weisen annähernd so hohe Ziffern auf wie der Osten der preussischen Monarchie. Wir nennen die Bergarbeiterkreise Recklinghausen-Stadt mit 47,2, Recklinghausen-Land mit 47,8, Serne und Bochum mit 47,5, Saarbrücken mit 45,9. Hier herrscht bekanntlich das Zentrum mehr oder weniger unumschränkt.

Bei der Würdigung dieser Zahlen ist noch insbesondere in Betracht zu ziehen, daß gerade die Rohheitsvergehen in der Zunahme begriffen sind, während die Eigentumsvergehen eine allmähliche Abnahme aufweisen. Wegen Verbrechen und Vergehen gegen die Reichsgesetze überhaupt wurden im Reich auf 10 000 Strafmündige verurteilt im Durchschnitt im Jahre 1882 bis 1891: 108,7, im Jahre 1904 hingegen 124,2. Während nun die hauptsächlich für die Städte in Betracht kommenden Verurteilungen wegen Vergehens gegen das Vermögen zurückgingen von 45,9 im Durchschnitt der Jahre 1882

bis 1891 auf 39,2 im Jahre 1904, vermehrten sich die Vergehen gegen die Person in dieser Zeit von 37,0 auf 42,6. Vor allem weist die Strafstat der gefährlichen Körperverletzung eine sehr erhebliche Zunahme auf.

Um gerecht zu sein, wollen wir jetzt nach der amtlichen Statistik noch einige Ziffern über die gegen das Eigentum gerichteten Vergehen bringen. Wir führen folgende Straftaten an, wobei wiederum die rechtskräftigen Verurteilungen auf je 10 000 strafmündigen Zivilpersonen angeführt sind:

Diebstahl: Durchschnittsziffer im preussischen Staate 25,5. Es fallen Verurteilungen auf den Stadtkreis Berlin 40,2, auf die Regierungsbezirke Gumbinnen 30,2, Allenstein 33,2, Danzig 32,2, Marienwerder 32,7, Posen 30,5, Bromberg 36,4, Oppeln 36,8.

Sachbeschädigung. Durchschnittsziffer im preussischen Staate 4,8. Es fallen Verurteilungen auf den Stadtkreis Berlin 31, auf die Regierungsbezirke Königsberg 7,0, Gumbinnen 6,3, Allenstein 5,6, Danzig 8,2, Straßburg 6,3, Bromberg 6,5, Oppeln 8,3, Münster 6,6, Arnberg 6,4.

Gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen (Brandstiftung etc.) Durchschnittsziffer im preussischen Staate: 1,6. Es fallen Verurteilungen auf den Stadtkreis Berlin 1,7, auf die Regierungsbezirke Gumbinnen 4,1, Allenstein 2,7, Marienwerder 2,3, Magdeburg 2,5, Hannover 2,8, Düsseldorf 3,2.

Wir finden also auch hier, wenn man vom Diebstahl absteht, daß die Herrschaftsgebiete der Konservativen und des Zentrums durchaus nicht günstig abschneiden. Alles in allem zeigt aber die amtliche Statistik zur Evidenz, daß es auch in moralstatistischer Hinsicht endlich mit Preußen vorwärts ginge, wenn den Geboten der Gerechtigkeit entsprochen würde und die Bevölkerung der Städte durch eine neue Wahlkreiseinteilung in die Lage käme, dem Einfluß der höheren Kultur Geltung zu verschaffen. Das Ansehen der Person, die Würde des Menschen, wird nach den Lehren der amtlichen Statistik nicht geachtet, wo Junker und Pfaffen unumschränkt das Regiment führen.

Polizeilicher Hebereiher.

Die „großen“ Erfolge seines Berliner Kollegen bei der Wahlrechtsdemonstration schenken auch dem Hildesheimer Polizeidirektor zu neuen Taten anzuwachen. Während unter den alten Vereinsgehe von der dortigen Polizeiverwaltung wiederholt vergebliche Versuche unternommen wurden, die freien Gewerkschaften zu politischen Vereinen zu stampeln, hörte man hiervon seit dem Inkrafttreten des neuen Vereinsgesetzes nichts mehr.

Wahrscheinlich liegt unserer Polizeiverwaltung die so imponant verlaufene Demonstration der Arbeiter gegen das bestehende Wahlrecht stark im Magen.

Sie versucht es nun auf andere Weise, sich für die mageren Erfolge zu revanchieren.

Bei unserem Bevollmächtigten ersuchen zu wiederholten Malen ein Polizeibeamter im höheren Auftrage und verlangte die Einreichung unserer Statuten. Da die Polizei hierbei auch den Kollegen auf seiner Arbeitsstelle beschäftigte, gab dieser, um nicht mehr belästigt zu werden nach und übergab der Polizei zwei Exemplare. Am 28. Februar erhielt er dann ein Exemplar mit folgendem Begleitschreiben:

Polizei-Direktion.
Lagebuch-Nr. 3720. Hildesheim, 28. Febr. 1910.

Anliegend übersende ich Ihnen ein beglaubigtes Exemplar des Statuts des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes zurück.

Da der Verein als politischer Verein aufzufassen ist, so haben Sie binnen einer Woche ein Verzeichnis der Vorstandsmitglieder einzureichen. Auch hat der Verein alle von ihm veranstalteten öffentlichen Versammlungen der Polizei-Direktion rechtzeitig anzuzeigen. gez. Dr. Gerland.

Selbstverständlich haben wir kein Verzeichnis eingereicht. Unter dem 12. März erhielten wir ein weiteres Schreiben:

„Ich ersuche um baldige Einsendung des Vorstands-Verzeichnisses des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes; spätestens bis zum 1. April 1910.“
gez. Dr. Gerland.“

Nun, der 1. April ist ins Land gegangen, ohne daß wir der Aufforderung Folge geleistet haben. Wir warten in Ruhe ab, was der Herr Polizeidirektor gegen uns unternehmen wird. Jedenfalls lehnen wir jede weitere Anstiftung ab. Gleichzeitig protestieren wir ganz energisch dagegen, daß die Polizei unsere Kollegen auf ihrer Arbeitsstelle belästigt. Will man etwas von uns, dann weiß die Polizei ganz genau, wo die betreffenden Kollegen wohnen.

Man sieht aber auch hieran, in welcher liberaler Weise die Polizeibehörde das Vereinsgesetz auslegt. Nicht erweitern, nein, mehr einschränken möchte sie die wenigen Rechte der Arbeiter. Für uns aber erwächst hieraus die Pflicht, immer mehr für die Ausbreitung der Organisation tätig zu sein. Wir müssen unseren Kollegen klar machen, daß wir nur durch ein geschlossenes Vorgehen die Rechte der Arbeiter auf gewerkschaftlichem und politischem Gebiete erweitern können.

Wie sehr die Stbesheimer Polizei mit ihrem Verlangen gegen das Gesetz handelt, geht aus den Erklärungen hervor, die bei Beratung des Reichsvereinsgesetzes der Staatssekretär des Innern, jetziger Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg, in der Reichstagskommission gegeben hat. Sie lauten:

„Die in § 152 der Gewerbeordnung bezeichneten Angelegenheiten seien bei richtiger Auslegung des Gesetzes als solche überhaupt nicht politischer Natur. Nicht bekannt sei ihm, daß obere Gerichte entschieden haben, die Erhaltung bestehender Arbeitsbedingungen falle nicht unter § 152.“

Der § 3 des Reichsvereinsgesetzes besagt ausdrücklich, daß der Verein, welcher als politischer anzusehen ist, eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten bezwecken muß. Diese Bestimmung kann deswegen nicht auf die Gewerkschaften Anwendung finden, weil diese bezwecken, eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeizuführen, also auf einen Arbeitsvertrag, der privatrechtlicher Natur ist, einzuwirken. Auch wenn die Gewerkschaften gelegentlich das Gebiet der Sozialpolitik bei ihrer Tätigkeit berühren, werden sie dadurch nicht zu politischen Vereinen, weil nur die Verbindungen nach dem Wortlaut des § 3 den Charakter politischer Vereine haben, die bezwecken, auf politische Angelegenheiten einzuwirken.

Der § 3 des Vereinsgesetzes kann somit auf die Gewerkschaften keine Anwendung finden und diese haben der Polizei weder ein Statut, noch das Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes einzureichen und falls sie hierzu aufgefordert werden, die Einreichung unbedingte zu verweigern.

Wir machen die Kollegen anlässlich dieses Falles noch ausdrücklich auf den § 18 unseres Verbandsstatuts aufmerksam, dieser lautet:

„Sobald Differenzen zwischen Behörden und dem vom Vorstand eingesetzten Vertreter der örtlichen Verwaltungen entstehen sollten, haben die Bevollmächtigten die Behörden stets darauf aufmerksam zu machen, daß alle die Organisation betreffenden Maßnahmen an den Vorstand zu verweisen sind.“

Die Polizei ist also mit allen ihren Anliegen jedesmal an den Verbandsvorstand zu verweisen!

Der Leipziger Fensterputzerstreik.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Leipziger Fensterputzer wurden durch die Organisation Anfang Mai 1906 tariflich geregelt. Dieser Tarifvertrag wurde 1908 von Seiten der Unternehmer gelündigt und war es Grund des schlechten Organisationsverhältnisses und der damals herrschenden Krise unmöglich, ein neues Vertragsverhältnis zu schaffen. Trotz der Vertragskündigung haben fast alle Inhaber der hiesigen Reinigungsanstalten, die im Tarifvertrag festgelegten Bestimmungen bestehen lassen, so daß in der verstrichenen Zeit wesentliche Verschlechterungen bezüglich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht Platz gegriffen haben. Nicht unübliche Ausnahmen hiervon machten die Inhaber der Fensterreinigungsanstalten „Germania“ (Inhaber: Franz Ziemle, Mittelstr. 42) und „Sagontia“ (Inhaber: Höhne und Ziesche, Wächterstr. 18). Die letztere Firma hatte den angeführten Vertrag überhaupt nicht anerkannt und Ziemle, der früher auch nur Lohnarbeiter war und von dem einige seiner früheren Arbeitskollegen behaupten, daß er bis heute weder eine Scheibe einzuwaschen noch zu putzen versteht, hat die Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft meisterhaft verstanden. Denn er hatte in seinem Betriebe die Arbeitszeit verlängert und zahlte hierbei noch Löhne, die zum Verhungern zu viel und zum Sattessen zu wenig waren. Weiter hatte er durch Abzug von Kauttionen sowie anderen Schikanen, Einführung eines unverantwortlichen Behringenswesens ein Verhältnis geschaffen, daß sich die Kollegen nicht auf die Dauer ertragen lassen konnten. Alle, auch schon die im vorigen Jahre angebahnten Verhandlungen, scheiterten an den scharfmacherischen Anschauungen dieses Unternehmers, so daß die Kollegen endlich hierzu Stellung nehmen mußten und beschlossen, den im Jahre 1906 vereinbarten Lohnvertrag mit sehr wenigen Abänderungen Herrn Ziemle als Forderungen zu überreichen. Am 17. Februar hatte Ziemle einen Bauscheiter, also wieder einen ungelerten und ungeübten Arbeiter angenommen, dem gleich Arbeiten zugemutet wurden, denen dieser bei seiner völligen Fachkenntnis gar nicht gewachsen sein konnte, was bedauerlicher Weise zur Folge hatte, daß dieser Arbeiter, ein Vater von vier Kindern, gleich in den ersten Stunden seiner Tätigkeit tödlich verunglückte. Dieser durch gewissenlose Behringenszucht herbeigeführte Unglücksfall veran-

laßte die Kollegen, ihre Forderung erneut mit Nachdruck zu erheben, denn einige langjährige Putzer der Firma Ziemle glaubten, daß in den Stunden, wo der verunglückte Kollege auf dem Totenbett lag, der Unternehmer sein unverwerliches Treiben gegen seine Arbeiter einsehen und zu Abänderungen geneigt sein würde. Doch, weit gefehlt. Denn so gut wie jeder Streikbrecher für seine Handlungsweise nach einer Ausrede sucht, so versuchte auch Ziemle durch Verlegenheitsgestammel seinen ablehnenden Unternehmerstandpunkt zu verteidigen, so daß den Kollegen nur noch die Waffe des Streiks übrig blieb. Am Montag, den 21. Februar, legten sämtliche Putzer der „Germania“ (Inhaber: Frz. Ziemle) die Arbeit nieder, die angeblichen Verhandlungen lehnte dieser Unternehmer brüsk ab. Am Vormittag dieses Tages wurde auch der verunglückte Kollege beerdigt, hierzu war eine Deputation der Streikenden mit einem Vertreter der Organisation erschienen. Weiter waren aber auch die Unternehmer — aber nur die Scharmacher — unter ihnen auch Ziemle, anwesend. Der Vertreter unseres Verbandes wies in seinem Nachruf darauf hin, daß solche Unglücksfälle im Fensterputzergewerbe nicht selten sind, was darauf zurückzuführen sei, daß die Vorsichtsmaßnahmen und Schutzvorrichtungen vielfach fehlten und außer Acht gelassen wurden, was in diesem Falle wieder zutreffend habe. Außerdem wären diesen verunglückten Kollegen Arbeiter zugemutet worden, denen er bei seiner kurzen Berufszugehörigkeit gar nicht gewachsen sein konnte. Er hoffe, daß dieses offene Grab eine ernste Mahnung für die Unternehmer sein möge und daß es dazu beitrage, die besonders in diesem Betriebe herrschenden menschenwürdigen Zustände zu beseitigen. Wie zer schlagen, hörte Ziemle diesen ersten Gehörtsausdruck und seiner Farbe sehen, daß jedes Wort wie eine Pfeilspitze getroffen hatte. Jeder andere Mensch würde in einer derartig peinlichen Situation auf alle Fälle versucht haben, mit seinen Arbeitern Frieden zu schließen und die berechtigten Wünsche derselben zu erfüllen. Ziemle hingegen versuchte, mit ungelerten und ungeübten Arbeitern seinen Betrieb aufrechtzuerhalten, wobei er von den Besitzern der „Sagontia“ sowie von den Unternehmern Bembdorf und Bloch (genannt Butterbloch) unterstützt wurde, was naturgemäß zur Folge haben mußte, daß die Putzer dieser Betriebe ebenfalls die Arbeit einstellen. Auch kleine Unternehmer, die keine Arbeiter beschäftigten, wie Pfau, Sattler, Herrsch und Heiligstedt, griffen Ziemle unter die Arme, indem sie Hausmeisterdienste verrichteten. Hier zeigte sich ein Bild, das wir der Deffentlichkeit nicht vorenthalten wollen: Der selbständige Fensterputzer Heiligstedt verrichtete bei den bestreikten Firmen Streikarbeit, während sein Sohn selber mitstreifte. Ein Vater fällt seinem eigenen Kinde im Kampfe um besseres Brot in den Rücken. Aber auch von auswärts kamen, nicht etwa als Putzer, sondern als Kuspaffer und Anreiber, der bekannte Schinken-Hocktäfel-Stenach, Müller-Weissenfels usw., alles Leute, die bestrebt waren, den Leipziger Putzern den Sieg illusorisch zu machen. Unerwähnt soll nicht bleiben, daß in der „Sagontia“ einige „Nachkollegen“ stehen blieben, es sind diese der Putzer Hüttenrauch, der mit für den Streik stimmte, aber nachher zum Verräter ward, Müller und Sohn, die beiden letzteren haben, wie verlautet, sich gewisse Dinge zuschulden kommen lassen. Auch reiste ein großer Teil Kollegen zu, die aber nach Kenntnisnahme der Sachlage wieder weiter wanderten. Fünf volle Wochen hat dieser Kampf angehalten, ohne daß es möglich gewesen wäre, diese fraglichen Unternehmer zum Nachgeben zu veranlassen. Streikbrecher haben sie genügend erhalten, aber dieselben waren auch danach. In vielen Fällen haben diese nützlichen Elemente der Rundschaft nur die Fenster vollgeschmiert, so daß sie sich ein zweites Mal nicht wieder sehen lassen durften. Da ein großer Teil der Rundschaft von den bestreikten Firmen abgesprang und ihre Reinigungsarbeiten anderen Geschäften übertrug und dadurch, daß ein anderer Teil der Rundschaft, so lange der Streik dauerte, um keine Streikbrecher ins Geschäft kommen zu lassen, das Reinigen der Fenster selbst vornahm, wurde der Streik, zumal da fast alle ausständigen Kollegen entweder abgereist oder anderweitig ungerbracht waren, abgebrochen.

Eine Lehre gibt den Kollegen Fensterputzern dieser Streik. Wer nicht hineinfallen will, muß stets treu und fest zur Organisation halten. Das gegenseitige Solidaritätsgefühl muß unter den Kollegen noch weit mehr entwickelt werden. Die gebratenen Tauben sitzen uns nicht in den Mund, sondern wir selber müssen durch treue Organisationsarbeit dafür sorgen, daß die Bäume unserer Scharmacher nicht in den Himmel wachsen. Die Scharmacher sind nur durch harnäckige Angriffe mürbe zu machen.

Gewerkschaftliche Rundschaft.

Der Metallarbeiter-Verband im Jahre 1909. Einen stärkeren Aufschwung in der Mitgliederzahl hat der Verband erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1909 genommen, einen noch stärkeren nahm er aber unabweislich schon in diesem Jahre. Die Auflage der Metallarbeiter-Zeitung, die vor kurzem noch 400 000 betrug, erhöhte sich schon wieder um 6000. Daran ist die rapide Mitgliederzunahme erkenntlich, hatte doch die Berliner Zahlstelle allein im Monat Februar dieses Jahres rund 3000 Mitgliederzunahmen zu verzeichnen. Die erste Hälfte des Jahres 1909 aber zeigte noch eine schwer auf die Metallindustrie lassende industrielle Depression. Wurden doch im 1. Quartal genannten Jahres allein 1 300 000 Mt. und im 2. Quartal noch 900 000 Mt. für Arbeitslosenunterstützung gezahlt. Beinahe 104 000 Personen traten im Jahre dem Verbands bei, am Jahreschluß betrug die effektive Mitgliederzunahme jedoch nur 11 276. Die

Mitgliederzahl betrug 373 349, darunter befanden sich 15 548 weibliche und 7860 jugendliche Mitglieder. Der Verband zählte 448 Verwaltungsstellen. Die Einnahmen für die Hauptkasse stiegen um circa 200 000 Mark, die betragen 10 383 507 Mt. Die Ausgaben für Unterstützungen verringerten sich um rund 350 000 Mark. Die Arbeitslosenunterstützung erhöhte sich um 162 689 Mt. gegenüber dem Vorjahre, während die Streikunterstützung sich um 299 218 Mt. verringerte. Für Unterstützungen insgesamt wurden rund 7 666 000 Mark verausgabt. Bei diesen kolossalen Ansprüchen an die Hauptkasse, besonders durch die Leistungen in der Reise-, Arbeitslosen- und Krankenunterstützung, verminderte sich das Vermögen der Hauptkasse zwar noch um 109 000 Mt., — eine Verminderung, die in diesem Jahre schon mehr als ausgeglichen ist —, das Gesamtvermögen des Verbandes ist aber durch die größeren Bestände in den Lokalkassen unabweislich gestiegen; nähere Angaben liegen zur Zeit darüber noch nicht vor. So zeigt der größte deutsche Zentralverband eine Erholung von den Nennungen der letzten großen industriellen Krise. Seine stolze Aufwärtsbewegung läßt uns ein gleiches für alle übrigen deutschen Zentralverbände hoffen, um somit der mächtig emporkwachsenden Unternehmerorganisation eine kräftige Sturmpfalang der deutschen Arbeiter entgegenzustellen.

Der Mühlenarbeiterverband im Jahre 1909.

Der Verband zählte am Schluß des Jahres 1909 4482 Mitglieder gegen 4341 im Jahre vorher, er nahm also trotz der Krise, in der sich die Mühlenindustrie befindet, um 141 Mitglieder zu. Die Gesamteinnahmen des Verbandes betragen 112 520 Mt. 15 Pfg. (1908: 108 612,59 Mt.). Die Einnahmen der Hauptkasse betragen 87 893,14 Mt. (85 040,20 Mt.). Die Gesamtausgaben der Hauptkasse betragen 76 478 Mark 30 Pfg. (75 120,19 Mt.), so daß der Kassenbestand der Hauptkasse sich um rund 11 000 Mt. auf insgesamt 74 668,13 Mt. vermehrte. Der Verband verfügt über ein gut ausgebautes Unterstützungsweien, um seine ziemlich verstreut arbeitenden Mitglieder an die Organisation zu fesseln. Die Hauptkasse zahlte im vergangenen Jahre an Notunterstützung und Anzugsgeld 1854,90 Mt., an Sterbegelder 6325 Mt., an Streik- und Gemahregelienunterstützung 8000 Mt., an Arbeitslosenunterstützung 9643 Mt., an Krankenunterstützung 19 762 Mt., an Reiseunterstützung 1942 Mt. Mit den Beständen in den Zahlstellen verfügt der Verband über 91 000 Mt. Barvermögen. Der Verband war an 44 Lohnbewerungen, Streiks und Ausperrungen mit 1802 seiner Mitglieder beteiligt. In einen besonders heftigen Kampf wurde er verwickelt durch eine von der Unternehmern durchgeführte Aussperrung sämtlicher Mühlenarbeiter in Mittelfranken, die vom Verbands erfolgreich abgefochten wurde. Erreicht wurde durch die Bewegungen eine Arbeitszeitverkürzung für 330 Personen von 1134 Stunden pro Woche, Lohnaufbesserungen wurden für 1307 Arbeiter 1909 Mt. pro Woche erzielt. Sonstige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen traten für 908 Arbeiter außerdem ein. Der Mühlenarbeiterverband steht im Begriff, sich entweder mit dem Verbands der Brauereiarbeiter oder dem der Bäcker und Konditoren zu verschmelzen, um dadurch größere Agitationsmöglichkeiten zu bekommen.

Der französische Gewerkschaftskongreß wird vom 3. bis 10. Oktober stattfinden. Derselbe wird allen Anzeichen nach im Zeichen des Sturms und der Mürung stehen. Schon vor zwei Jahren war das Anwachsen der revisionistischen Bewegung — im Gegensatz zur sogenannten syndikalistischen — innerhalb der französischen Gewerkschaften aufgefallen. Inzwischen aber haben sich die Gegensätze noch mehr verschärft, insbesondere, seitdem die Revisionisten, welche etwa den Standpunkt der deutschen Zentralverbände vertreten, ihr eigenes, alle 14 Tage erscheinendes Organ besitzen, in dem sie die bisherigen offiziellen Methoden der französischen Gewerkschaftszentrale gründlich unter die Lupe nehmen. Zweifellos wird die Frage der internationalen Verbindungen erneut eine große Rolle spielen, wie die Syndikalisten schon jetzt drohend betonen. Zu all diesem ist neuerdings noch ein heftiger Zwiespalt zwischen den beiden Richtungen über das z. B. dem Parlamente vorliegende Altersrentengesetz ausgebrochen, das offiziell von der Gewerkschaftszentrale bekämpft, von einem ständig größer werdenden Teile der Gewerkschaftler, speziell den Revisionisten, jedoch als eine vorläufige Abschlagszahlung, angenommen wird.

Aus unserem Beruf.

Arbeiterinnen.

Wiesefeld. Durch eine intensive Agitation war es uns im Laufe des letzten Jahres möglich geworden, den größten Teil der bei dem hiesigen Parteiorgan, der „Volkswacht“, beschäftigten Trägerinnen zu organisieren. Es konnte nunmehr an die so notwendige Verbesserung der Lohnverhältnisse gedacht werden. In mehreren Versammlungen wurden die Arbeitsbedingungen des näheren besprochen, die Forderungen aufgestellt und die Verbandsleitung mit der weiteren Regelung der Angelegenheit betraut. Nach mehreren recht ausgedehnten Verhandlungen gelang es uns dann endlich, den Tarif zum Abschluß zu bringen. Wir lassen ihn nachstehend folgen:

Tarifvertrag.

Zwischen dem Verlag der „Volkswacht“, Wiesefeld, und dem Deutschen Transportarbeiter-Verband ist heute nachstehender Tarifvertrag abgeschlossen worden:

1. Lohn. Für das Anstragen der „Volkswacht“ und Entlastung des Abonnementgeldes werden 11½, 13½ und 17 Pf. pro Exemplar und Monat bezahlt. Dieser Satz erhöht sich in den Bezirken, wo 11½ Pf. bezahlt werden, am 1. 1. 1911 auf 12 Pf.

2. Einstellung neuer Trägerinnen und Träger. Die Einstellung sämtlicher Trägerinnen und Träger erfolgt auf Grund eines Arbeitsnachweisescheines des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes und dürfen, insofern nicht unüberwindliche Schwierigkeiten im Wege stehen, Unorganisierte nicht beschäftigt werden.

3. Kündigung. Die gegenseitige Kündigung ist eine 14tägige.

4. Allgemeine. Tritt infolge einer Betriebsstörung eine wesentliche Verspätung der Ausgabe der „Vollswacht“ ein, so wird dieses Vorkommnis in der nächsten Nummer bekannt gegeben.

Die den Austrägern der „Vollswacht“ eingehändigte Abonnentenliste ist laufend in Ordnung zu halten. Die Listen sind Eigentum des Verlages. Die Abonnentenquittungen sind den Trägerinnen bis zum 7. jeden Monats zu übergeben, so daß mit der Einziehung des Geldes am nächsten Sonntag begonnen werden kann. Die Einlieferung und Abrechnung der eingezogenen Beträge hat spätestens bis zum 26. im Monat zu erfolgen; doch kann der Verlag die Ablieferung der Gelder auch in Raten entsprechend dem Zutasso verlangen.

In Fällen der Behinderung (Krankheit usw.) haben die Trägerinnen bzw. Träger der Geschäftsleitung Mitteilung zu machen und für geeignete Vertretung zu sorgen.

5. Dauer des Tarifes. Vorstehender Vertrag gilt vom 1. Januar 1910 bis zum 31. Dezember 1911, er gilt stillschweigend auf ein Jahr verlängert, wenn nicht einen Monat vor Ablauf von einer der vertragsschließenden Parteien eine Aufkündigung erfolgt.

Bielefeld, den 1. März 1910.

Für den Verlag der „Vollswacht“:
ppa. W. Siggelkow.

Für den Deutschen Transportarbeiter-Verband:
Karl Schneider, Wilhelm Kregel.

Durch diesen Vertrag sind die Bezüge der Trägerinnen, namentlich soweit die Außenbezirke in Frage kommen, nicht unwesentlich erhöht. Freilich ist es uns nicht gelungen, alles das zu erreichen, was als wünschenswert betrachtet werden muß. Wir mußten hierbei aber auch den besonderen Betriebsverhältnissen Rechnung tragen.

Hoffentlich spornen aber auch dieser Erfolg die Trägerinnen der bürgerlichen Blätter an, mit Hilfe der Organisation ihre gerade nicht glänzende Lage zu verbessern. Notwendig haben sie es auf jeden Fall, denn hier werden durchweg nur 8 bis 10 Pf. pro Exemplar und Monat bezahlt. Wir richten deshalb an diese Berufskolleginnen das dringende Ersuchen, sich der Organisation anzuschließen. Nur durch ein geschlossenes einheitliches Vorgehen können sie ihre Lage verbessern.

Freilich wird es notwendig sein, daß der Streit in den eigenen Reihen aufhört; die Kolleginnen müssen doch einsehen, daß sie dadurch nur die Geschäfte der Unternehmer besorgen. Darum Kolleginnen, hinweg mit allem Zwiespalt, hinein in die Organisation, hinein in den Deutschen Transportarbeiter-Verband.

Automobilführer.

Berlin. Eine Bekanntmachung des Polizeipräsidenten vom 1. April schreibt vor, daß die Fahrzeugschwindigkeit der Fahrzeuge innerhalb des Landespolizeibezirks Berlin 25 Kilometer in der Stunde nicht überschreiten dürfe. Für Wagen von mehr als 5,5 Tonnen Gesamtgewicht beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit im allgemeinen 12 Kilometer, und wenn die Triebäder mit Gummi bereift sind, 16 Kilometer.

Zur Geschwindigkeitsfrage der Automobile. Seit dem 1. April verrichten die Kraftwagenführer ihre aufreibende Arbeit am Steuer des Autos unter dem „Gesetz über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen“ und der dazu gehörigen Bundesrats-Verordnung. Da die Vorschriften durchweg gegenüber den früheren bedeutend verschärft sind, so ist es Sache aller Automobilführer sich mit den neuen Bestimmungen, welche im „Courier“ veröffentlicht sind, vertraut zu machen. Neben der Haftpflicht für Besitzer und Führer spielen die ungeheuren hohen Strafbestrafungen eine ganz besondere Rolle. Sind sie doch geeignet, die Existenz eines Kraftwagenführers, auch bei dem geringsten Versehen, vollständig zu vernichten. Die beste Handhabung hierzu bietet die lauschartige Bestimmung über die Geschwindigkeit der Automobile. Daß man in der Bundesratsverordnung, nach den bisherigen Erfahrungen mit dem Automobilverkehr, nicht waagt, eine dem Verkehr wirklich entsprechende Geschwindigkeit für das ganze Reich vorzuschreiben und dies den einzelnen Landesbehörden abwärts überläßt, zeugt geradezu von Kleingeisterei. Dadurch werden in Deutschland wiederum soviel Geschwindigkeitsvorschriften entstehen wie Landesbehörden bestehen, was für den Automobilisten ein ununterbrochenes Neuorientieren bedeutet. Daneben wird sich aber überall die vorgeschriebene 15 Kilometer-Stundengeschwindigkeit den Führern fühlbar machen. Denn wo sich eine Behörde nicht veranlaßt sieht, eine höhere Geschwindigkeit vorzuschreiben, werden die 15 Kilometer bestehen bleiben. Aber dieses ist in dem neuen Gesetz noch nicht das aller schlimmste, die Vorschrift über das sofortige Anhalten des Fahrzeuges ist für die Führer geradezu verhängnisvoll. Früher bestand die Vorschrift, daß das Fahrzeug auf 5 Meter zum Stehen gebracht werden soll. Diese Vorschrift war ausführbar und hatte eine Grenze. Kein Herr im Bundesrat wird im Stande sein, irgend ein Führerwerk, und sei es einen Handwagen, wenn er der Fahrbahn ent-

sprechend im Gange ist, sofort zum Halten zu bringen. Der Begriff sofort ist so verschiedenartig auslegbar, daß es wohl lange dauern wird, ehe sich die Richter darüber einig werden. Ebenso leicht geht die Bundesrats-Verordnung über die gefährliche Beschaffenheit der Straßen hinweg. Anstatt den notwendigen Gleitschutz vorzuschreiben, der von den Führern schon seit Jahren gefordert wird und der für die Sicherung des Verkehrs das allerzuträglichste wäre, was der Verkehr vorn und hinten gleitschutzbereifter Wagen täglich beweist, schreibt die Verordnung leichter Sand vor, daß so vorsichtig und langsam gefahren wird, daß das Fahrzeug sofort zum Halten gebracht werden kann.

Würden die Kraftwagenführer in Stande sein, alle diese dehnbaren Vorschriften genau inne zu halten, so würden diese Vorschriften dem Geschlechter der ganzen Welt anheimfallen und der Automobilmusik könnte einpacken. Aber alles Neue und Gute hat sich bisher immer verstanden durchzukämpfen und gerade die Verkehrsgeschichte hat, trotz aller Torheiten, die sie gegen jedes neue Verkehrsmittel verzeichnet, bewiesen, daß man aus dieser Geschichte nichts gelernt hat. Die Berufschauffeure, die Leidtragenden bei all diesen Maßnahmen, haben besonders nötig, daraus zu lernen. Bisher haben immer die Härten der Gesetze dazu beigetragen, daß sich die Menschen in ihren Berufsgruppen enger zusammenschließen, um ein Kontragegewicht gegen die Unterdrückung zu schaffen. Auch in unserem Verufe ist es notwendig, die vielen bestehenden hilflosen Vereinigungen der Chauffeure an den Deutschen Transportarbeiter-Verband anzugliedern. Schon heute gehört die große Mehrzahl aller Chauffeure diesem an. In dieser Organisation bestehen für die Chauffeure die notwendigen Einrichtungen, welche sie über alle Berufsgefahren hinweghelfen. Wären erst alle Kraftwagenführer vermittelt ihrer Organisation eine Macht, so kann auch der Kampf gegen die Schikanen und sonstige Mißstände mit Leichtigkeit und siegreich geführt werden. Als Mittel dazu gehört auch die Sammlung aller Anzeigen, Gerichtsurteile etc. zwecks einheitlicher und praktischer Ausnutzung dieses Materials zur ehesten Beseitigung der Härten des Gesetzes. Die Registrierung und Verwertung des Materials hat der Verbandsvorstand übernommen.

Breslau. Am 16. d. Mis. tagte eine gut besuchte Versammlung der Chauffeure aus der Provinz Schlesien, die sich im wesentlichen mit der Gründung eines Chauffeur-Verbands befaßte.

Die Ursache hierzu gab ein Artikel der „Schles. Sportztg.“ Nr. 18 vom 4. März 1910; Verfasser: Fritz Vogler, Ingenieur, Kommissionsmitglied des Deutschen Automobilhändler-Verbandes. Die Versammlung war tief entrüstet über diesen Schmähartikel und gab dies auch wiederholt durch Entrüstungsruufe zum Ausdruck.

Die Versammlung, welche von verschiedenen Kollegen angeregt und auch von einem Kollegen, der der bestehenden Sektion der Chauffeure nicht angehört, geleitet wurde, gestattete dem als Gast anwesenden provisorischen Sektionsleiter das Wort. Der Kollege verstand es, in kurzen Worten die Chauffeure davon zu überzeugen, daß, wenn sie ihre wirtschaftlichen Interessen vertreten wollen, dies nicht in kleinen Vereinen, sondern nur in großen leistungs-fähigen Verbänden geschehen kann. Die hierauf erfolgte Abstimmung ergab, eine Vereinigung nicht in's Leben zu rufen, sondern jeder solle sich der bestehenden Sektion der Chauffeure, welche an den Deutschen Transportarbeiter-Verband angegliedert ist, anschließen. Einstimmig wurde der provisorische Sektionsleiter Kollege S. beauftragt, an die Redaktion der „Schles. Sportztg.“ folgende Berichtigung zu senden:

Berichtigung.

„Zu der Notiz in Nr. 18 der „Schl. Sportztg.“ vom 4. März 1910 bitte ich im Auftrage der am 16. März 1910 zahlreich besuchten Versammlung der Chauffeure von Breslau und Schlesien um Aufnahme folgender Berichtigung auf Grund des § 11 des Preßgesetzes.“

Es ist unwahr und entspricht nicht der Wahrheit, daß die Chauffeure bei Betriebsstörungen etc. dem Besitzer falsche Angaben über Defekte machen, um sich in den Besitz eines höheren Einkommens zu setzen.

Es entspricht nicht der Wahrheit, daß nur mit Vorliebe Wirtschaften mit Damenbedienung aufgesucht werden und dort anwesenden Gästen (Zuhörer) der Durst auf Kosten der Chauffeure gestillt wird.

Es ist ferner unwahr, daß die Chauffeure einen fürstlichen Gehalt beziehen, ist es doch der größte Teil, welcher mit seinem Einkommen nicht besser steht, als im Durchschnitt jeder Handwerker und Arbeiter.

Es ist weiter unwahr, daß die Chauffeure, um sich eine Nebeneinnahme zu verschaffen, die Händler überbieten; sind die Chauffeure jederzeit doch in der Lage, das Gegenteil zu beweisen.

Des weiteren entspricht es zum mindesten der Würde des Berufes, wenn die angestellten Chauffeure fauber und anständig gekleidet gehen. Des weiteren vermehren sich die Chauffeure ganz energisch gegen eine Beschimpfung, wie sie in dem Worte Erz- zum Ausdruck gebracht worden ist.“

Hochachtungsvoll

Paul Senf, prov. Sektionsleiter,
Zyelenstr. 3, 3 Tr.

Nun noch einiges zu dem Artikel:

„Der Schmier-Chauffeur“

— so lautete die Ueberschrift eines Artikels des Ingenieurs Vogler-Breslau in Nr. 18 der „Schlesischen Sportzeitung“.

Freilich Herr Vogler hat, außer seinem Geschäft seine Tätigkeit als Journalist zu beweisen,

wollen wir uns nicht erlauben zu untersuchen; es muß dies wohl aber möglich sein, denn sonst wäre dieser spaltenlange Artikel in der „Sportzeitung“ nicht erschienen. Wenn sich Herr V. bemüht, den Chauffeuren die Ehre abzuschneiden, so ist er dazu der Alleruntersten. Die Chauffeure können genau dieselbe Achtung beanspruchen, wie jeder andere Bürger. Wenn man uns Pflichtvergessenheit vorwirft, so haben wir hierzu nur zu bemerken, daß wir uns unserer Ausgaben voll und ganz bewußt sind und dazu eine Belehrung des Herrn V. nicht bedürfen.

Der mit guten Zeugnissen versehene Handwerker hat das Vergnügen, Autoführer zu werden; er ist sich der Schwere und der Verantwortlichkeit seines Berufes voll und ganz bewußt, und wenn er infolge seiner großen Verantwortung auch angemessene Bezahlung verlangt, so ist dies nicht mehr wie rest und billig. Auch kann es dem Artikelschreiber nur recht unangenehm sein, wenn die Chauffeure anständig gekleidet gehen.

Und nun geehrter Herr V.: Wer ist denn in Wirklichkeit der Schmierer?

Wer versucht denn die Lieferanten mit der Lieferung und den Reparaturarbeiten zu verdrängen?

Wer verspricht den Chauffeuren einen bestimmten Verdienst?

Wer überbietet den Besitzer eines Kraftwagens?

Wenn Sie uns diese obengenannten Fragen beantworten, so wird das Wort „Schmierchauffeur“ auf alle anderen fallen, am allerwenigsten aber auf die angepöbelten Chauffeure. Wenn Sie weiteres Material wünschen, dann empfehlen Sie ruhig weiter an, wir werden unsere Interessen schon vertreten.

Den Chauffeuren, die noch nicht Mitglied der Sektion sind, rufen wir zu: „Nur in der Einheit liegt unsere Macht“. Hinein in die Sektion der Chauffeure im Deutschen Transportarbeiter-Verbande.

Fensterputzer.

Bremen. Vom Pferd auf den Esel ist der berühmte Fensterreinigungs-Unternehmer Herr Knopp aus Göttingen gekommen. Einst war derselbe eine Leuchte im Unternehmer-Verbandchen, er will sogar der Vater dieses Machtworts sein, heute hört man nichts mehr von ihm. Wir waren nun nicht wenig erstaunt, zu hören, daß dieser Herr wieder als Fensterputzer in Bremen arbeiten will. Die Firma Thon hat leider auf die Arbeitskraft des Herrn Knopp verzichtet, für uns wäre es ein Vergnügen gewesen, diesen Herrn als Kollegen in unsere Reihen begrüßen zu können, derselbe ist uns doch ein alter Bekannter von früherer Zeit, doch eins müssen wir dem Herrn Knopp und allen anderen Leuten dieser Sorte gestehen, daß in Bremen für diese kein Weizen blüht. Wie geht es aber zu, daß Herr Knopp kein Unternehmer mehr ist? Ist ihm der Boden auf Grund seiner bekannten Praktiken zu heiß geworden? Und Herr Kellerborn ist sogar nun auch Unternehmer, kann derselbe seine Existenz aus dem bekannten Blättchen, welches trotz seines geistlosen Inhalts 30 Bg. pro Nummer kostet, nicht bestreiten? Wir empfehlen diesem Herrn, daß er dem Beispiel des Herrn Knopp folgt, ebenfalls Fensterputzer wird, um praktisch zu erfahren, wie seine Musterarbeitsordnung wirkt.

Handelsarbeiter.

Berlin. Die Kutscher und Lagerarbeiter der Firma Borchers u. Jürges Nachf., Eisenwaren-Groß-Lager, Greifswalderstr. 220, haben ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch eine Lohnbewegung — ohne Streit — wesentlich verbessert. Die Firma beschäftigt 13 Kutscher und 27 Lagerarbeiter, Pader und Radfahrer, von denen eine Anzahl schon jahrelang im Betriebe beschäftigt sind. Seit jeher führten die Kollegen lebhaft Klage über niedrige Entlohnung und über sonstige Mißstände im Arbeitsverhältnis. Der Anfangslohn betrug für Lagerarbeiter 20 bis 21 Mk., für Kutscher 23 resp. 24 Mk. pro Woche. Die Lohnzulagen erfolgten nach Ermessen der Firma. Der Höchstlohn betrug bisher für Lagerarbeiter, die bereits bis zu 13 Jahren im Betriebe tätig waren, 24,50 Mark pro Woche; für Zweispänner-Kutscher war der Höchstlohn bisher 28 Mk. und für Einspänner 25,50 Mark pro Woche. Im letzteren Falle war der Kutscher auch bereits 9 Jahre im Betriebe tätig. Die Klagen der Kollegen waren umso berechtigter, als diese gezahlten Löhne in gar keinem Verhältnis zu der geforderten Arbeitsleistung standen. Die Arbeit ist, weil es sich um Eisenwaren handelt, eine körperlich ziemlich anstrengende.

Aus diesem Grunde hatten wir bereits in der Nr. 52 des „Courier“ die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei dieser Firma eingehend beleuchtet und dabei bemerkt, daß eine Besserung der Verhältnisse nur herbeigeführt werden könne, wenn sich alle im Betriebe beschäftigten Kollegen dem Verbands anschließen würden. Diese Mahnung war auf fruchtbaren Boden gefallen. Eine kleine Anzahl der Kollegen, welche bis dahin dem Verbands noch indifferent gegenüberstand, ließ sich nunmehr als Mitglieder aufnehmen.

Zu bemerken ist noch, daß die Organisation in diesem Betriebe bereits im Jahre 1905 Eingang gefunden hatte und daß damals aus Anlaß eines kurzen Streiks die Firma sich zu kleinen Zugeständnissen bequemt hatte. Wegen des wankelmütigen Verhaltens einiger Kollegen, und da auch die Organisation erst neu im Betriebe war, mußten sich damals die Kollegen mit dem Erreichten zufrieden geben, obwohl die Löhne eine wesentliche Verbesserung nicht erfuhren. Nachdem das Organisationsverhältnis sich nunmehr bedeutend besser gestaltet hatte, traten die Kollegen zusammen und beschloffen, ihre Wünsche auf Verbesserung ihrer Lage, der Firma in Form eines Tarifvertrages

zu überreichen. Die Firma hatte, nachdem sie in den Besitz der Forderungen gelangt war, versucht, die älteren Arbeiter dazu zu bewegen, ohne Weisheit von Verbandsvertretern über die eingereichten Forderungen zu verhandeln. Hierauf gingen die Kollegen aber nicht ein, sondern verlangten, daß ihre Verbandsvertreter zu den Verhandlungen hinzugezogen würden. Diesem Wunsche widerstand die Firma sich nicht mehr; die Verbandsvertreter wurden telephonisch zur Verhandlung eingeladen. Durch zweimaliges Verhandeln ist dann folgender Tarif vereinbart worden.

Tarifvertrag.

Zwischen der Firma Borchers u. Jürges Nachf., Berlin, Greiswalderstr. 220, und den bei ihr beschäftigten Arbeitern und Putzern und dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, Bezirksleitung Groß-Berlin, Eingek. 14/15, wird heute nachstehender Lohn Tarif vereinbart.

A. Lohn.

1. Der Anfangslohn für Arbeiter beträgt 22 Mk. und für jugendliche Arbeiter 18 Mk. pro Woche. Dieser Lohn erhöht sich

nach einer Tätigkeit von 3 Monaten auf 23 Mk. p. Woche	6	24
" " " " 9 " " "	9	25
" " " " 12 " " "	12	26
" " " " 15 " " "	15	27

(Höchstlohn).

2. Für Kutscher (Einspänner) beträgt der Anfangslohn 25 Mk. pro Woche. Dieser Lohn erhöht sich nach einer Tätigkeit von 3 Monaten auf 26 Mk. p. Woche

" " " " 6 " " "	6	27
" " " " 9 " " "	9	28
" " " " 12 " " "	12	29

(Höchstlohn).

3. Für Kutscher (Zweispänner) beträgt der Anfangslohn 27 Mk. pro Woche. Dieser Lohn erhöht sich nach einer Tätigkeit von 3 Monaten auf 28 Mk. p. Woche

" " " " 6 " " "	6	29
" " " " 9 " " "	9	30
" " " " 12 " " "	12	31

(Höchstlohn).

4. Alle Arbeitnehmer, die bei Inkrafttreten dieses Tarifes im Betriebe beschäftigt sind, rücken dem Dienstalter entsprechend in die vorgesehenen Lohnsätze ein.

B. Arbeitszeit.

1. Für Arbeiter dauert die Arbeitszeit vom 1. Januar bis Ende Februar von 8 Uhr morgens bis 8 Uhr abends. Vom 1. März bis 31. August von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends. Vom 1. September bis 31. Dezember von 7 1/2 Uhr morgens bis 8 Uhr abends. Bei Inventur oder in ähnlichen dringenden Fällen kann die Arbeitszeit in der Zeit vom 1. März bis 31. August auch bis 8 Uhr ausgedehnt werden.

2. Die Pausen betragen inzwischen 20 Minuten Frühstück, 1 1/2 Stunde Mittag und 20 Minuten Vesper.

3. Die Arbeitszeit für Kutscher beginnt morgens eine Stunde früher als für Arbeiter und endet abends nach Erledigung der Touren und der damit zusammenhängenden Arbeiten.

C. Allgemeine Bestimmungen.

1. Sonntagsarbeit findet in der Regel nicht statt. Macht sich in dringenden Fällen solche notwendig, so erhalten die hierzu beorderten Arbeiter eine Vergütung von 50 Pf. pro Stunde.

2. Für das Füttern der Pferde an Sonntagnachmittagen (welches die Kutscher in wechselnder Reihenfolge verrichten), erhält der betreffende Kutscher eine Vergütung von 1,50 Mk. — Die Dujour habenden Kutscher sind des Sonntags verpflichtet, bei vorkommenden Fällen Giltgut zu fahren.

3. Sommerurlaub wird wie folgt gewährt: Die Arbeitnehmer, welche 2 Jahre im Betriebe beschäftigt sind, erhalten 3 Tage, diejenigen, welche 4 Jahre beschäftigt sind, eine Woche, unter Fortzahlung des Lohnes. Die Gewährung eines längeren Urlaubes soll in das Ermessen der Geschäftsleitung gestellt bleiben.

4. Diejenigen Kutscher und Arbeiter, welche infolge der ihnen übertragenen Arbeiten erst nach 3 Uhr nachmittags von der Tour zurück sein können, erhalten die bisher hierfür üblichen Spesen von 60 Pf. bezahlt.

5. Feiertage, welche auf einen Wochentag fallen, werden den Arbeitern vom Lohn nicht in Abzug gebracht.

6. An den Tagen vor den hohen Feiertagen wird die Arbeit eine Stunde früher beendet.

7. Etwaige aus diesem Tarif entstehende Meinungsverschiedenheiten oder sonstige Differenzen werden mit der Geschäftsleitung und einem aus der Mitte der Arbeiter zu wählenden Ausschuss von drei Mitgliedern geregelt. Bei Differenzen ernster Natur kann ein Vertreter des Verbandes zu den Verhandlungen hinzugezogen werden.

8. Der Lohn wird den Arbeitern und Kutschern weiter gezahlt, wenn sie durch einen in ihrer Person liegenden Grund ohne ihr Verschulden für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit an der Arbeit verhindert sind. Als nicht erhebliche Zeit wird festgesetzt: Nach einer Beschäftigungsdauer von 1/2 Jahr 3 Tage, nach 1 bis 3 Jahren 1 Woche. Darüber hinaus soll eine weitere Vergünstigung in das Ermessen der Firma gestellt werden. Als einen in der Person liegenden Grund werden Verhinderung durch Krankheit und militärische Übungen angesehen. Auf den Lohn für diese Tage kann jedoch Krankengeld oder ähnliche aus gesetzlicher Versicherung dem Arbeiter zustehende Unterstützung in Anrechnung gebracht werden.

9. Dieser Tarif gilt vom 1. April 1910 bis 31. März 1914 und gilt jedesmal ein Jahr verlän-

gert, falls derselbe nicht 4 Wochen vor Ablauf von einer Partei gekündigt wird.

Berlin, den 17. März 1910.

(Unterschriften.)

Diese Vereinbarung bringt den dort beschäftigten Kollegen bedeutende Verbesserungen. Die Lohnzulagen beziffern sich je nach der Beschäftigungsdauer in den Einzelfällen auf 1 bis 6 Mk. pro Woche. Durchschnittlich beträgt die Lohnerhöhung 2,55 Mk. für alle 40 in Frage kommenden Kollegen. Außer den regelmäßig zu erfolgenden Lohnzulagen bringt die Vereinbarung auch noch in bezug auf Vergütung für Sonntagsarbeit den Kollegen Vorteile, welche bisher nicht gewährt wurden. Ferner sind Arbeitszeit und Pausen genau geregelt worden. Die Vergünstigung in bezug auf den § 616 des B. G. B. sowie die Gewährung von Sommerurlaub bestand bis dato nicht in dem Betriebe. Der Tarifabschluß in diesem Betriebe ist wiederum ein Beweis dafür, daß die Organisation auch in den Handelsbetrieben Erfolge für die darin beschäftigten Kollegen erreichen kann, wenn die Kollegen den Wert der Organisation begriffen haben und einmütig zusammenhalten. Unsere Kollegen bei Borchers und Jürges werden ihre Mitwirkung aus der Bewegung ziehen und die Organisation im Betriebe hochhalten.

Berlin. Bei der Firma W. Schmann, G. m. b. H., Eisenwaren-Großhandlung, wurde kürzlich ein Kollege, welcher seit 11. September 1908 beschäftigt war, plötzlich entlassen. Als Grund gab man an, es sei keine Arbeit mehr für ihn. Das sagte man, obwohl kürzlich erst neue Leute eingestellt und Ueberarbeit geleistet werden mußte! Die Geschichte hat jedoch einen ganz anderen Grund. Der Kollege hat es gewagt, Einladungszeitel zu einer Betriebsbesprechung an seine Kollegen im Betriebe zu verteilen. Daher die Raade der Unternehmer. Wir waren anfänglich erstaunt darüber, daß, bevor die Versammlung überhaupt stattfand, der Kollege schon gehen mußte. Unternehmerterrorismus! Jetzt, nachdem wir nun die Kollegen gehört, wundern wir uns allerdings nicht mehr. Die Geschäftsleitung kann auf das, was in ihrem Betriebe Usance ist, gerade nicht stolz sein. So wurde z. B. mitgeteilt, daß für Zuspätkommen Strafgelder abgezogen werden, und zwar nach 5 Minuten jede Minute 1 Pf. Wer die Kontrollur überreicht, zahlt 50 Pf. Die Strafgelder werden nun nicht jede Woche vom Lohn in Abzug gebracht, sondern erst, wenn dieselben die Höhe von 1 Mk. erreicht haben.

Neueintretende erhalten gewöhnlich pro Woche 22 Mk. Der uns vorgelegte Arbeitszeitel, den jeder Neueintretende unterschreiben muß, hat bezüglich der Arbeitszeit folgende Bestimmung: „Vom 1/8 Uhr morgens bis 1/2 Uhr abends, mit einer Frühstückspause von 1/2 Stunde. Bei Bedarf auch mal länger ohne Extravergütung.“ Außerdem: „Sonntags wird im allgemeinen nicht gearbeitet, doch behält sich die Firma W. G. ausdrücklich das Recht vor, bei besonderer Veranlassung Sonntagsarbeit in den gesetzlich gestatteten Stunden ohne Extravergütung anordnen zu dürfen.“

Von diesen wohl nicht mehr ganz zeitgemäßen Bestimmungen soll nun vor Weihnachten weitgehender Gebrauch gemacht werden sein. Die Kollegen erzählten, daß sie 31 Ueberstunden gemacht hätten. Jedoch ganz ohne Extravergütung brauchten sie diese Ueberarbeit nicht zu leisten. Die Firma hat „ihren“ Arbeitern vereint mit dem kaufmännischen Personal ein Festessen gegeben, zu dem, wie man uns mitteilte, die verheirateten Kollegen ihre Frauen, die Unverheirateten ihre Bräute mitbringen durften — soweit sie verlobt waren! Also für 31 Stunden physisch schwerer Arbeit, — die Kollegen müssen z. B. mit einem Handwagen zirka 7 Zentner Eisenwaren nach entlegenen Vororten transportieren, — ein Festessen im Betrage von ca. 3 Mk. Das macht also pro Stunde noch nicht einmal 10 Pf.!

Ferner wurden noch Klagen vorgebracht bezüglich der Garderoben- und sonstigen sanitären Einrichtungen. Jedoch, das Hauptelement war der minimale Lohn, der die Arbeiter zwingt, über ihre Lage nachzudenken. Lange genug hat es bei den Schmannschen Kollegen gedauert, bis sie erwachten; doch wir zweifeln nicht daran, jetzt werden sie auch darum um so intensiver daran gehen, dem übrigen Teil der Kollegenschaft den Gedanken der Zusammengehörigkeit beizubringen.

Die Kollegen sind durch Beispiele der Kollegen in anderen ähnlichen Betrieben, die infolge des festen Zusammenstehens innerhalb der Organisation pro Woche bis 6 Mk. Mehrlohn, Sommerurlaub, Spesen zc. erlangen haben, wie bei der Firma Borchers u. Jürges, der zuversichtlichen Annahme, daß auch ihnen es gelingen muß, ihre wirtschaftliche Lage aufzubessern. — Nur, wir hoffen, daß es den Kollegen gelingt, dem Unternehmer den Beweis zu liefern, daß er mit seinen terroristischen Maßnahmen nicht imstande ist, die Arbeiter in ihrem Tun zu beeinflussen, oder gar die Organisation aus seinem Betriebe zu verbannen. Das haben schon viel stärkere Unternehmer versucht, mußten jedoch einsehen, daß es nicht zum Ziele führte.

Vielefeld. Endlich ist es uns auch gelungen, für unsere Kollegen Hausdiener einen schönen Erfolg zu erzielen. Die bei der Firma M. Moosberg, Föllenerstr. 9, Fabrik für Arbeitergarderoben beschäftigten Kollegen wandten sich an uns mit dem Ersuchen, die Regelung ihrer Verhältnisse in die Hand zu nehmen. Ein Vertreter unseres Verbandes wurde vorstellig und durch das bereitwillige Entgegenkommen der Firmeninhaber wurde sofort eine Einigung erzielt und ein Vertrag auf drei Jahre abgeschlossen. Durch diese Abmachungen haben die Kollegen ganz wesentliche Vorteile erzielt. Sie marschieren jetzt mit ihren Löhnen in dieser Branche hier am Platze an der Spitze. —

Dieser Erfolg wird hoffentlich dazu beitragen, daß auch die Kollegen bei den übrigen Firmen ihre Gleichgültigkeit endlich abstreifen.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind bei verschiedenen Firmen noch sehr verbesserungsbedürftig. Nur mit Hilfe der Organisation wird es möglich sein, hier Wandel zu schaffen. Wir richten deshalb an die Kollegen das Ersuchen, soweit sie noch nicht organisiert sind, sich dem Verbands anzuschließen, dann werden auch für sie bessere Verhältnisse geschaffen.

Nachstehend lassen wir den Tarif folgen:

Tarifvertrag

zwischen der Firma M. Moosberg, Vielefeld, Fabrik für Arbeitergarderobe und deren Hausdiener, vertreten durch den Deutschen Transportarbeiter-Verband.

1. Lohn.

Der Lohn beträgt für den ersten Hausdiener ab 1. 4. 10: 24 Mk., er steigt am 1. 4. 11 auf 25 Mk., am 1. 4. 12 auf 26 Mk., für den zweiten Hausdiener ab 1. 4. 10: 18 Mk. und steigt am 15. 5. 10 auf 19 Mk., am 1. 10. 10 auf 20 Mk., am 1. 4. 11 auf 21 Mk. und am 1. 4. 12 auf 22 Mk. Für neu eingestellte Hausdiener wird bei einem Alter von 17 bis 20 Jahren ein Anfangslohn von 18 Mk. und über 20 Jahren ein solcher von 20 Mk. bezahlt. Dieser Lohn steigt dann nach halbjähriger Tätigkeit um 1 Mk. und dann weiter jährlich um 1 Mk. Diese Lohnsätze gelten für je eine Woche.

2. Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit dauert im Sommer von 7 Uhr morgens bis 8 Uhr abends, im Winter von 7 1/2 Uhr morgens bis 8 Uhr abends. Sie wird unterbrochen durch je eine 1/2 stündige Frühstückspause und Vesperpause und eine 1 1/2 stündige Mittagspause. In den gesetzlichen Ausnahmetagen haben diese Bestimmungen keine Gültigkeit. Zur Sonntagsarbeit dürfen die Hausdiener nur in ganz dringenden Fällen, sowie zur Bejorgung der Post und Heizung herangezogen werden.

3. Allgemeines.

Die Lohnzahlung erfolgt Freitags während der Arbeitszeit; ist der Freitag ein Feiertag, am vorhergehenden Wochentage.

Die gegenseitige Kündigung ist eine 14tägige.

Den Hausdienern werden Ferien bewilligt und zwar: nach einjähriger Beschäftigung 4 Tage und nach zweijähriger Beschäftigung 8 Tage. Der Lohn wird für diese Zeit weiter bezahlt.

Bei Neueinstellung von Hausdienern wird der Nachweis des Verbandes bemitt, soweit der in der Lage ist, geeignete Kräfte nachzuweisen.

Dieser Tarif gilt vom 1. April 1910 bis 31. März 1913 und gilt stillschweigend auf ein Jahr verlängert, wenn er nicht 4 Wochen vor Ablauf von einer der vertragsschließenden Parteien gekündigt wird.

Vielefeld, den 23. März 1910.

Für die Firma: Für den Verband:

Unterschriften.

Frankfurt a. M. Die Polizei kennt ihre Pflicht! Die Schutzkommission für Handelsangestellte (Allerheiligenstr. 51) teilt uns mit: Als am Mittwoch, den 23. März die von uns beauftragten Kollegen bei ihrem Kontrollgang eine Kolonialwarenhandlung in der Börnestraße wegen Uebertretung der Mindestruhezeit durch die Polizei feststellen lassen wollten, gingen sie auf das 1. Polizeirevier in der Bismarckstraße, wo sie sechs Schutzleute antrafen. Auf das höfliche Ersuchen um Feststellung der Uebertretung erließen sie von den Schutzleuten den Befehl: „Das geht uns nichts an, stellen Sie das doch selbst fest, oder gehen Sie ins Gewerkschaftshaus, die machen das dort.“ Auch der Hinweis auf die Pflicht der Polizei, die Kontrolle über die Innehaltung der Schutzbestimmungen auszuüben, nützte nichts und wurde damit beantwortet: „Wir kennen unsere Pflichten selber. Auf dem Polizeipräsidium wurde unseren Kollegen der weise Rat erteilt, am nächsten Tage wieder zu kommen! Hoffentlich nimmt nach diesem Vorkommnis der Herr Polizeipräsident Gelegenheit, den Polizeiorganen die Pflichten klar zu machen und gemäß dem Antrage des Kaufmannsgerichts für eine schärfere Kontrolle der Schutzbestimmungen zu sorgen.“

Von der Königsberger Wach- und Schließ-Gesellschaft. Die Direktion dieser Gesellschaft scheint sehr um ihre Angestellten besorgt zu sein. Am Donnerstag, den 24. März sollte eine Besprechung für die Schließer stattfinden, darauf hatte die Direktion eilfertig zu derselben Stunde Appell veranstaltet, wozu jeder Schließer erscheinen mußte. Was sich die Angestellten der Wach- und Schließ-Gesellschaft alles bieten lassen müssen, das zeigt folgendes: Vor der Instruktionssunde wurden die Schließer gefragt, wer eine Einladung zu der Besprechung erhalten habe, wer keine erhalten habe, solle die Hand aufheben. Kolossale Angst scheint die Gesellschaft vor einer Arbeitsüberlegung aller Schließer zu haben, denn in der Instruktionssunde kam dies zum Ausdruck. Es wurde gesagt: „Wenn es zum Streit kommt, dann werden alle entlassen und schon am ersten Tage haben wir so viel Menschen, daß alle Posten besetzt sind. Die Aufwiegler werden wir bald rausziehen und die werden sofort entlassen und gehen noch ihrer Kautionsverlustig.“ — Der Herr Ober-Inspektor meinte, das wären nur Schweinigel, die gegen die Gesellschaft vorgingen. — Weßhalb hat nun die Gesellschaft vor einer harmlosen Zusammenkunft ihrer Angestellten solche Furcht? Erzbenedict der Appell stattfand, nur zu dem Zweck, damit keiner der Angestellten zur Besprechung gehen konnte, hatte man doch Spitzel gesandt, die aushorchen sollten, was in der Zusammenkunft verhandelt würde. Allerdings solche, die sich durch ihre Klugheit selbst vertieren. Die Löhne, die von der Gesellschaft gezahlt werden, sind allerdings derart niedrig, daß man be-

greift, wenn die Direktion eine Besprechung zu verhindern sucht, in der die Schließer über die traurigen Verhältnisse beraten können. Der Anfangslohn ist 60 Mk. pro Monat, nach einem Jahr gibt es 5 Mk. Zulage. Wie bei den jetzigen Lebensmittelpreisen diese Angestellten mit einem derartigen Lohn auskommen sollen, das möge uns die Gesellschaft erst einmal vorrechnen. Zwei Mark für eine Familie pro Tag, da ist es doch eine Lust, „Beamter“ zu sein. Einen freien Tag haben die Schließer überhaupt nicht, hier hat die Woche nicht sechs, sondern sieben Arbeitstage. Will ein Schließer mal frei haben, dann wird dieser Tag vom Gehalt abgezogen. Das sind wirklich traurige Zustände, und man muß sich nur fragen, wie lange noch die Angestellten dieser Gesellschaft derartiges ertragen werden. Aber auch hier gibt es nur ein Mittel, und das ist die Einigkeit der Schließer, der Anschluß an die gewerkschaftliche Organisation. Wenn die Schließer sich noch mehr organisieren, dann werden sie auch mit der Wach- und Schließgesellschaft fertig werden, dann wird man ihnen das Recht auf Zusammenkunft nicht nehmen können. Ob die Direktion, wenn die nächste Zusammenkunft der Schließer stattfindet, wieder schnell Instruktionstunde abhalten und abermals Spitzel schicken wird? Tut sie es wieder, so werden schließlich alle Angestellten merken, daß die Gesellschaft die Organisation der Schließer fürchtet. Und schon das ist ein Vorteil für die Organisation. Auf die Dauer können den Angestellten die staatsbürgerlichen Rechte doch nicht streitig gemacht werden.

Stettin im Zeichen des Achtuhr-Ladenschlusses.
In hiesigen Zeitungen lesen wir folgende Bekanntmachung:

Stettin, den 12. März 1910.

Gemäß § 139f Abs. 1 der Gewerbeordnung in der Fassung des Reichsgesetzes vom 30. Juni 1900 (R.-G.-Bl. S. 321) in Verbindung mit Ziffer 265 der Ausführungsanweisung vom 1. Mai 1904 ordne ich nach Anhörung des Magistrats in Stettin sowie der Gemeindebehörden von Jüllchow, Vorklinken, Frauendorf und Pommerensdorf hierdurch folgendes an: Die sämtlichen im Stadtkreise Stettin und den Vororten Jüllchow, Vorklinken, Frauendorf und Pommerensdorf vorhandenen offenen Verkaufsstellen (einschl. der Warenverkaufsaufbauten) sind werktätig bereits um 8 Uhr abends für den geschäftlichen Verkehr zu schließen.

Ausgenommen von dieser Anordnung sind:

- a) alle Sonnabende,
- b) die letzte Woche vor Weihnachten,
- c) die von der zuständigen Behörde für eine längere Geschäftszeit besonders bestimmten Tage.

Um eine einheitliche Festsetzung der Ausnahmetzeit herbeizuführen, hat diese Anordnung auch auf diejenigen in den oben bezeichneten Orten vorhandenen offenen Verkaufsstellen Anwendung zu finden, für welche der Achtuhr-Ladenschluß besteht.

Diese Anordnung tritt am 1. April 1910 in Kraft.

Der Regierungspräsident.

F. B.: Jüllsch.

Also endlich in Stettin der Achtuhr-Ladenschluß, allerdings noch mit den unliebbaren Zugaben von Ausnahmetagen.

Wann werden wir den völligen Achtuhr-Ladenschluß ohne Ausnahmetage erreichen? Dies wird an den in Ladengeschäften tätigen Angestellten, Berufs-kollegen sowie Handlungsgehilfen und Gehilfen liegen. Hier kann es nur heißen: Stärkung der für die Berufe zuständigen Organisationen. Namentlich unsere hier in Frage kommenden Berufskollegen sollten sich's merken. Stehen doch noch viele Hunderte ihrer Organisation fern. Also Hausdiener, Arbeiter usw. aus Ladengeschäften, Eure Parole sei: Hinein in den Deutschen Transportarbeiter-Verband.

Würzburg. Wer heute noch in der Auffassung lebt, bei den Unternehmern soziales Verständnis zu finden, der wird durch die Handlungsweise der hiesigen Käsefirma **K u s b a u m e r** anders beschert. Die Firma hat am Freitag, den 18. März ihre organisierten Arbeiter auf die Straße geworfen, da die dort beschäftigten Kollegen sich eine Verschlechterung ihrer Arbeitsverhältnisse nicht ohne weiteres gefallen ließen. Dem Unternehmer war es nämlich schon lange ein Dorn im Auge, daß die Kollegen nach dem Essen — die Kollegen erhalten „vorzügliche“ Kost und Logis im Hause — ein wenig ausruhen oder gar vielleicht Zeitung lasen. Dies benutzte Herr **K u s b a u m e r**, um den Arbeitern jedes Ausruhen nach dem Essen zu verbieten. Als ihm hierauf der eine Arbeiter antwortete, daß auch sie Menschen seien, kündigte er diesem Kollegen und erklärte: „In meinem Geschäft gebe es keine Mittagspause und werde auch nicht eingeführt.“ „Wer sich nicht füge, mit dem arbeite er nicht mehr zusammen.“ Nach weiteren Auseinandersetzungen erklärten dann die anderen Kollegen, die wußten, daß Herr **K u s b a u m e r** nur die Organisation treffen wollte, daß die Kündigung sie auch auf sich bezögen. Auch über die Kost waren lebhaft Beschwerden vorhanden, da Frau **K u s b a u m e r** die alten, verdorbenen Speiserezepte ihren Arbeitern öfters als „Nahrung“ vorlegte; so eruchten die Kollegen die Organisationsleitung, bei der Firma vorstellig zu werden. Die Firma gab auch in der ersten Verhandlung die vorhandenen Beschwerden als richtig zu und zeigte sich zu Entgegenkommen gegenüber ihren Arbeitern bereit. Trotzdem stellte sie aber am nächsten Tage bereits Arbeitskräfte ein. Die Organisationsleitung wurde nun nochmals vorstellig. Mit lauter „Wenn“ und „Aber“ versuchte die Firma die Organisation zu hintergehen. Der „alte“ Herr versteckte sich hinter dem „jungen“ Herrn, der „junge“ hinter dem „alten“ und wußte man überhaupt nicht, wer „Herr im Hause“ ist. Die Verhandlung verlief ohne Resultat. Auch der Geschäftsführer versuchte es nochmal, die Firma zur Zurücknahme der Kündigung zu bewegen, gleichfalls ver-

gebens. Drei Hausweiber aus dem Allgäu wurden hierauf eingestellt.

Wir veröffentlichen hierauf im hiesigen „Fränk. Volksfreund“ folgenden Artikel, in dem wir die Öffentlichkeit über das schosse Gebaren der Firma aufklärten:

„In den Jahren 1907—1909 hatte die Frau **K u s b a u m e r** eine durchaus schlechte Kost ihren Arbeitern vorgelegt. Erst seit dem 1. April 1909 ist die Kost einigermaßen besser geworden, da von dort an Frau **H o f m a n n**, die Frau des Geschäftsführers, die Küche führte. Nach der Meinung der Frau **K u s b a u m e r** ist nun die Kost, wie sie Frau **H o f m a n n** gab, für diese „Gesellschaft“ zu gut und deshalb will ab 1. April 1910 die Frau **K u s b a u m e r** die Kost wieder selbst geben. Da nun Frau **K u s b a u m e r** gewöhnt ist, ihren Arbeitern öfters übrig gebliebene Speiserezepte als „Nahrung“ wieder vorzulegen, so waren die Arbeiter mit der bevorstehenden Verschlechterung naturgemäß nicht einverstanden. Ausdrücke wie: „Für die Burschen ist das gut genug“, kennzeichnen das ganze Kostwesen. Wollten wir die einzelnen Fälle der schlechten Kostgebung hier näher erläutern, so würde das im Rahmen eines Artikels zu weit führen. Vielleicht gibt uns Herr **K u s b a u m e r** an anderer Stelle hierzu Gelegenheit. Für die wieder in Tätigkeit tretende „Kostkumst“ der Frau **K u s b a u m e r** waren deshalb die Arbeiter nicht sonderlich begeistert, schon mit Rücksicht auf ihre Gesundheit. Die Zustände bei der Firma werden noch dadurch treffend charakterisiert, daß die Buchhalterin, ein Fräulein **S i p p e l**, die treibende Kraft der Brotlosmachung der Arbeiter war. Auch an der Kündigung des Geschäftsführers, des Herrn **H o f m a n n**, der am 1. April das Geschäft verläßt, scheint das „tonangebende“ Fräulein durch ihre Quertreibereien nicht ganz unschuldig zu sein. Herr **H o f m a n n**, der eingestellt worden ist, um die Arbeiter noch mehr anzutreiben, sah aber als verständiger Mensch ein, daß ein noch vermehrtes Antreiben nicht nötig war. Auch Herr **H o f m a n n** muß also das gastliche „Eldorado“ verlassen. Hoffentlich wird dem Fräulein **S i p p e l** der Dank der Firma nicht ausbleiben. Beistehend wirkt es, daß Herr **K u s b a u m e r** nun als Begleiter seiner Hausweiber tätig sein muß. Weiter droht er mit Eingreifen der Polizei, wenn die organisierten Arbeiter noch weiter versuchen, die eingestellten Arbeitskräfte aufzuklären. Einige eingestellte Arbeitskräfte haben bereits wieder das Geschäft verlassen. Die Handlungsweise des Herrn **K u s b a u m e r**, das rücksichtslose Vorgehen gegen seine nur menschenwürdige Zustände verlangenden Arbeiter können wir ruhig der Beurteilung durch die Öffentlichkeit überlassen.

Unseren hiesigen Kollegen muß das Vorgehen dieser Firma Bekanntschaft sein, u n a u s g e s e h t für die Stärkung der Organisation zu wirken, damit den Unternehmern gezeigt werden kann, daß sich unsere Kollegen nicht mehr als „Diener“ und „Knechte“ behandeln lassen.

Transportarbeiter.

Bremen. Die Lohnverhältnisse der Arbeiter und Fuhrleute der Expeditions- und Möbeltransportfirma **F. B. Neufeld** waren schon längst verbesserungsbedürftig, es war daher der lebhafteste Wunsch der Kollegen, eine Neuregelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen. Die Forderungen wurden normiert und die Verwaltung beauftragt, einen Tarifvertrag der Firma zu unterbreiten. Nach mehreren Verhandlungen mit dem Vorstand des Arbeitgeberverbandes für das Transportgewerbe kam es zu einem Tarifvertrag zwar nicht, doch wurden folgende Lohn- und Arbeitsverhältnisse festgelegt:

- a) Die Arbeitszeit beginnt im Sommerhalbjahr morgens 6 Uhr und endet abends 7 Uhr, im Winterhalbjahr um 6 1/2 Uhr morgens und endet abends 6 1/2 Uhr. Die Pausen betragen im Sommerhalbjahr 1/2 Stunde Frühstück und 1 1/2 Stunde Mittag und 1/2 Stunde Vesper. Im Winterhalbjahr 1/2 Stunde Frühstück und 1 1/2 Stunde Mittag.
- b) Der Lohn beträgt für Kollkutscher und Begleiter 22 Mk. pro Woche. Der Lohn beträgt für Fuhrleute und Arbeiter 26 Mk. pro Woche. Der Lohn beträgt für Gelegenheitsarbeiter 4,50 Mk. pro Tag und während der Anziehzeit 5 Mk. pro Tag. Ueberstunden werden mit 60 Pfg. pro Stunde bezahlt, mit der Maßgabe, daß jede angefangene halbe Stunde voll bezahlt wird. Doch sind solche nur zu machen, wenn diese vom Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter angeordnet werden.
- c) Kann die Mittagspause nicht innegehalten werden, so wird diese mit 60 Pfg. vergütet.
- d) Sonntagsarbeit für Kollkutscher und Begleiter wird bis 1 Uhr mit 2 Mk. und nach 1 Uhr mit 3 Mk. bezahlt.

Fuhrleute und Arbeiter erhalten bei evtl. Sonntagsarbeit 60 Pfg. pro Stunde.

Bei Landtouren wird ein Zehrgeld von 8 Pfg. pro Kilometer bezahlt, einschl. der Mittagspause.

1) Stallwache an Sonn- und Festtagen wird mit 2 Mk. vergütet.

Kollkutscher und Begleiter erhalten einen Sommerurlaub von 3 Tagen.

Die Lohnzahlungen erfolgen Freitags, möglichst während der Arbeitszeit.

B r e m e n, den 26. März 1910.

Wenn nun alle Forderungen, besonders eine höhere Bezahlung für die Kollkutscher, nicht erfüllt sind, so ist es doch gelungen, die Klassenlöhne zu befestigen und einen Einheitslohn von 26 Mk. festzulegen, desgleichen für Ueberstunden einen Aufschlag von 20 Pct. sowie verschiedene andere Verbesserungen sind eingeführt worden, so daß die Kollegen sich mit den gemachten Zugeständnissen einverstanden erklären.

Darmstadt. Die schlechten Löhne der Darmstädter Möbeltransport-Arbeiter, welche im Vergleich

mit denen für diese Berufsgruppe in den Nachbarstädten gezahlt in gar keinem Verhältnis stehen, gaben der Volksgenossenschaft Bekanntschaft, ihre Organisation mit der Einleitung einer Lohnbewegung zu beauftragen. Im Verfolg dieses Auftrages wurde den in Frage kommenden Transportfirmen eine Vorlage unterbreitet, welche für ständige Lacker 24 Mk. Wochenlohn und für nichtständige Möbelträger einen Tagelohn von 5 Mk. forderte, desgleichen eine bessere Bezahlung der Ueberstunden, sowie für Transporte von Klavieren, Geldschranken usw. Mit Rücksicht darauf, daß in den Nachbarstädten Wochenlöhne von 30 Mk. und Tagelöhne von 6 bis 7 Mk. gezahlt werden, hätte man wohl eine glatte Bewilligung der minimalen Forderungen erwarten können. Leider aber verhielten sich die Firmen ablehnend, bis auf die Firma **M i t t e r**, welche wenigstens in Verhandlungen einzutreten geneigt war. Immerhin ein Entgegenkommen, wenn auch zunächst ohne Resultat. Entgegengesetzt verhielt sich die Kommerzienratsfirma **G l i e d e r t**, welche eigentlich am leichtesten in der Lage wäre, die elenden Löhne ihrer Arbeiter aufzubessern. Diese Firma verbat sich sogar jeden Schriftwechsel in dieser Angelegenheit. (Echt kommerziell.) Da also nach Lage der Sache auf friedlichem Wege nichts zu erreichen war, traten die Möbeltransporteure sämtlicher Firmen am Dienstag, den 22. März, in den Ausstand. Obwohl es den Unternehmern gelang, die beliebtesten Marodeure in Gestalt von Arbeitswilligen nach Darmstadt zu schleppen, wurden am zweiten Streiktag Verhandlungen angenommen. Das Resultat dieser Verhandlungen war die Aufbesserung der Wochenlöhne um 1 Mark, der Tagelöhne um 50 Pfg. Nach den mündlichen Vereinbarungen bestehen für das Darmstädter Möbeltransport-Gewerbe nunmehr Wochenlöhne für ständige Arbeiter von 22 bis 24 Mk., für unständige Arbeiter Tagelöhne von 4 Mk., in der Saison, 20 Tage im Quartal, 4,25 Mk. Wohl das Weichste für diesen Erwerbszweig im ganzen deutschen Vaterlande. Dank dem Zusammenhalten der organisierten Kollegen ist zunächst erst einmal eine einheitliche Grundlage für die Entlohnung erzielt worden. Werden die Kollegen trenn zu ihrer Organisation halten, so wird es gelingen, auf dieser Basis ein Lohnverhältnis aufzubauen, welches sich denjenigen anderer Städte zur Seite stellen darf.

Elberfeld = Barmen. Wie der Arbeiter u n s e i n e n v e r d i e n t e n L o h n g e p r e s s t wird. Der Gemüsehändler **Friedrich Hellmann**, in Barmen, Rittershauserstraße, stellte den Kollegen Mitte gegen einen Wochenlohn von 10 Mk. und freier Station als Kutscher ein. Geschäftlicher Inhaber des Geschäftes ist der minderjährige Sohn des **H.** Der Kollege ließ sich nun nicht jede Woche seinen Lohn geben, sondern nur immer so viel, als er gerade brauchte, den Rest ließ er bei **H.** in dem Glauben stehen, daß er es ja zu jeder Zeit haben könnte. Eines Tages wurde er von **H.** entlassen, da **H.** sich weigerte, dem Restlohn von 38,65 Mk. zu zahlen, wurde Klage gegen ihn beim Gewerbegericht erhoben. In der ersten Verhandlung ließ **H.** durch einen Vertreter erklären, der Kläger habe sich der Unterschlagung und des Diebstahles schuldig gemacht und habe deshalb nichts mehr von ihm zu fordern. Als er jedoch in einem nächsten Termine diese Behauptungen durch seinen Eid bekräftigen sollte, erschien er nicht, sondern sandte wieder einen Vertreter, der zunächst angab, **H.** sei krank, dann aber erklärte, er sei nach Sachsen gereist. Das Gericht beurteilte **H.** zur Zahlung des rückständigen Lohnes und führte zur Begründung des Urteils u. a. an: „Das Gericht hatte unter diesen Umständen allen Anlaß zu der Annahme, daß Beklagter sich der Beweiskraft entziehen und auf den ihm zugeschobenen Eid weder eine Erklärung abgeben, noch denselben leisten will.“ Als das Urteil rechtskräftig geworden war, wurde **H.** durch Einschreibebrief zur Zahlung aufgefordert. Da hierauf weder Zahlung noch eine Antwort erfolgte, wurde zur Zwangsvollstreckung geschritten. Doch auch hier war es unmöglich, etwas zu bekommen. Der Gerichtsvollzieher sandte das Urteil fruchtlos Pfändung zurück. Das Geschäft ist auf den Namen der Mutter jetzt angemeldet.“ An Gerichts-vollzieher-Gebühren mußte der Kollege noch 1,70 Mk. zahlen, so daß er nicht nur um seinen Lohn geprellt ist, sondern auch noch Geld zahlen muß.

Dieser Fall beweist wiederum, wie töricht diejenigen Kollegen handeln, die ihren verdienten Lohn beim Unternehmer stehen lassen, um dadurch einige Groschen zusammenzusparen. Hoffentlich ziehen alle Kollegen, die noch daselbe tun, die nötigen Lehren hieraus und bringen ihr übriges Geld wo anders unter.

Magdeburg. Unter den Folgen der wirtschaftlichen Krise und ihren Begleiterscheinungen, haben unsere Kollegen hier am Orte schwer zu leiden gehabt. Unsere Arbeitgeber haben wiederholt den Versuch gemacht, die wirtschaftliche Krise zu Ungunsten der Kollegen auszunutzen, aber durch den Verband wurden alle derartige Versuche zurückgeschlagen. Ja, es gelang uns trotzdem noch, im Jahre 1909 für 431 Kollegen, den Unternehmern einen Mehrlohn von 31 000 Mark abzurufen.

Es scheint so, als wenn im Jahre 1910 die wirtschaftliche Krise im Abflauen begriffen sei und deshalb machen sich auch wieder Regungen in Kollegentreisen bemerkbar, um die während der Wirtschaftskrise geschlagenen Wunden nebst der uns aufgebürdeten Steuerlast durch Lohn erhöhungen wieder wett zu machen. Sechs eingeleitete Lohnbewegungen im 1. Quartal dieses Jahres liefern uns den Beweis unserer Maßnahmen. Zwei von diesen Lohnbewegungen sind soeben erfolgreich für die Kollegen beendet worden.

Eine Erhöhung des Wochenlohnes um eine Mark sowie eine günstigere Regelung der Sommerferien, erzielten unsere Kollegen in der **M i t t e l d e u t s c h e n**

Eisenhandels-Gesellschaft. Erhielt schon im vergangenen Jahre jeder zwei Jahre im Betriebe beschäftigte Arbeiter 3 Tage Ferien, so sind jetzt die Ferien auf folgender Grundlage geregelt:

Nach 1-3-jähriger Beschäftigungsdauer	3 Tage
" 3-6 "	4 "
" 6-9 "	5 "
Ueber 9 "	6 "

Die Erhöhung des Wochenlohnes sowie die Neuregelung der Sommerferien beweist uns wieder, was durch die Einmütigkeit der Kollegen erreicht werden kann. Schritt für Schritt hat im Laufe der Jahre in diesem Betriebe eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen Platz gegriffen; hoffen wir, daß die noch unerfüllten Wünsche der Kollegen bald alle erfüllt werden.

Einen noch schöneren Erfolg erzielten unsere Kollegen in der Lackfabrik von Carl Hans Blume. Schon seit Jahren besteht zwischen der Firma und ihren Arbeitern eine „Vereinbarung“, die periodenweise eine Regelung der Wochenlöhne vorsieht. Am 31. März d. J. gingen diese Vereinbarungen zu Ende, so daß eine Neuregelung erfolgen mußte. Verhandlungen wurden eingeleitet, die für die Kollegen folgendes Ergebnis hatten: Die Arbeitszeit beginnt früh morgens 1/2 Stunde später. Der Lohnfangslohn wurde von 19 auf 20 Mk. erhöht, in der Weise, so daß er im Laufe des Jahres auf 22 Mk. und die nächsten 2 Jahre wieder je um 1 Mk. steigt. Die bisher gezahlten Wochenlöhne erfordern eine durchschnittliche Erhöhung um 2 Mk., die sich im Laufe der weiteren Jahre ebenfalls steigern. Die Ueberstundenarbeit wird mit 60 Pfg. pro Stunde bezahlt. Die Sonntagsarbeit der diensthabenden Kutscher wird pro Sonntag mit 1,50 Mk. entschädigt. An den Vorabenden vor den hohen Festen tritt um 3 Uhr nachmittags Schluß der Arbeit ein. Die Lohnzahlung erfolgt jetzt Freitags.

Ferien werden zum ersten Male auf folgender Grundlage eingeführt:

Nach 1-3-jähriger Beschäftigungsdauer	3 Tage
" 3-6 "	4 "
" 6-9 "	5 "
" 9-12 "	6 "

über 15 Jahre 12 Tage.

Verschiedene technische und sanitäre Einrichtungen sollen in allernächster Zeit eingeführt werden. Nächste Woche dankten die Kollegen ihrer Einmütigkeit und auch der kräftigen Unterstützung seitens der Verbandsleitung. Auf 3 Jahre haben die Lohn- und Arbeitsbedingungen dieser Kollegen eine Regelung erfahren, die, wenn in der Zwischenzeit unermüßlich an dem Ausbau der Organisation weiter gearbeitet wird, weitere Erfolge bringen werden.

Wenn nicht alle Angelegenheiten trügen, werden auch die vier noch nicht beendeten Lohnbewegungen zu Gunsten der Kollegen verlaufen. Unsere Aufgabe wird es sein, alle Regungen der Kollegenschaft, um eine Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen tatkräftig zu unterstützen, damit ein gerechter Ausgleich mit den augenblicklichen wirtschaftlichen Verhältnissen herbeigeführt werden kann.

Öffentliche

und Mitglieder-Versammlungen.

Berlin. Die außerordentliche Generalversammlung des Bezirks Groß-Berlin tagte am 31. März mit folgender Tagesordnung:

1. Der Zusammenschluß der Verbände der Hafenarbeiter, feemännlichen Arbeiter und der Transportarbeiter.
2. Anträge zum außerordentlichen Verbandstage, welcher im Mai d. J. in Hamburg stattfindet.
3. Aufstellung der Kandidaten zur Wahl der Delegierten für den außerordentlichen Verbandstag in Hamburg.
4. Geschäftliches.

Der Bezirksleiter weist zunächst einleitend darauf hin, daß am Sonntag, den 10. April in 33 im Mitteilungsblatt des „Courier“ näher bekannt gemachten Lokalen, die Delegiertenwahlen zum Hamburger Verbandstage stattfinden. Sollten außerdem noch andere Veranlassungen getroffen werden, so wird in der Sonnabendnummer des „Vorwärts“ und im „Courier“ eine diesbezügliche Bekanntmachung erscheinen.

Ferner wird darauf aufmerksam gemacht, daß am Dienstag, den 12. April, in der Brauerei Friedrichshain, ein Kammerpielabend der berühmten Wilhelm Wolffs Hamburger Sänger, verbunden mit kinematographischen Vorführungen und anschließendem Tanz veranstaltet worden ist, wozu die Mitglieder, sowie besonders deren Angehörige eingeladen sind. Da der Eintrittspreis nur 20 Pf. pro Person beträgt, wird zahlreicher Besuch erwartet.

Desgleichen wird auf die neu eingeführten, freiwilligen Unterstützungsrichtungen hingewiesen und um Anschluß der Mitglieder ersucht. Ein diesbezüglicher ausführlicher Leitartikel ist in Nr. 14 des „Courier“ vom 3. April erschienen, der mit Interesse gelesen werden soll.

Alsdann wird beantragt, den Omnibuschaffner Ernst Welkiet, der der Direktion gegenüber Spießdienste geleistet hat, auf Grund des § 3, Absatz 7, als Mitglied auszuscheiden; dies wird einstimmig angenommen.

Zum Punkt Zusammenschluß der Bruderverbände führt der Bezirksleiter eingehend aus, daß das Bestreben, die Hafenarbeiter, Seelente und Transportarbeiter zusammenzuführen, schon seit mehreren Jahren besteht. Die Verbände-Generalsammlungen in Nürnberg, Frankfurt a. M., Berlin und München haben den Hauptvorstand beauftragt, Mittel und Wege zu

finden, welche den Zusammenschluß ermöglichen. Eine Konferenz, die im Dezember vorigen Jahres in Hamburg stattgefunden, an der außer den Vorständen auch Mitglieder teilgenommen, habe dann den gewünschten Erfolg gezeitigt. Als Grundlage ist das Statut des Transportarbeiterverbandes im allgemeinen anerkannt worden.

Für die Zukunft wird dann der Vorstandsvorstand vom 1. Juli cr. statt 11, aus 15 Personen bestehen. Das Organ der Seelente bleibt bestehen, während das der Hafenarbeiter eingeht, wofür der „Courier“ mit einer Beilage in Betracht kommt. Die Beiträge sollen stufenweise erhoben werden und zwar pro Woche 50, 45 und 40 Pf. Auch soll das Eintrittsgeld statt 1 Mk. auf 1,50 Mk. erhöht werden; es wird erwartet, daß deswegen die Einigung nicht scheitert.

In Rücksicht darauf, daß das Kapital sich immer mehr konzentriert, sowie die Unternehmerverbände sich enger zusammenschließen, ersucht Redner, daß auch unsere Mitglieder den Verhältnissen Rechnung tragen und ihre Zustimmung zum Zusammenschluß der Bruderverbände geben.

In der nun folgenden Diskussion erklären mehrere Redner, daß sie den Zusammenschluß freudig begrüßen, jedoch mit der Erhöhung der Aufnahmegebühren nicht einverstanden zu sein. Ein Antrag, die Aufnahmegebühren auch für die Zukunft für Mäntliche mit 1 Mk., sowie Jugendliche und Weibliche mit 50 Pf. bestehen zu lassen, fand einstimmige Annahme.

Von der Sektion I erklären verschiedene Kollegen, mit der in Aussicht genommenen Beitragserhöhung von 50 Pf. pro Woche ebenfalls nicht einverstanden zu sein; die Abstimmung ergab jedoch eine Mehrheit dafür, daß der von der Konferenz in Hamburg angenommene Beitrag von 50, 45 und 40 Pf. erhoben werden soll.

Zum Verbandstage wurden ferner nachstehende Anträge angenommen:

„Die Fensterputzerbranche Berlins ersucht den Verbandstag zu beschließen, eine Konferenz für die in Reinigungsinstituten beschäftigten Personen abzuhalten. Als Hauptthema soll in Betracht kommen: Die unzulänglichen Unfallverhütungsvorschriften unseres Berufes. — Die Streikpolitik des Unternehmerverbandes.“

Als § 4 Absatz 2 ist ein Satz: „Der Uebertritt ganzer Mitgliedschaften in eine höhere als für sie in Betracht kommende Beitragsklasse, ist zulässig. Den weiblichen und jugendlichen Mitgliedern ist außerdem freigestellt, den Wochenbeitrag der männlichen Mitglieder ihrer Ortsklasse zu zahlen; das Wort „jugendliche“ zu streichen.“

„Der Verbandstag möge beschließen, in der Beilage der Straßenbahner die Worte „Beilage zum Courier“ zu streichen.“

Dann wurde darauf aufmerksam gemacht, daß 25 Delegierte zu wählen sind, jedoch 50 Kandidaten in Vorschlag gebracht werden; auch ist bei der Wahl Rücksicht auf die einzelnen Sektionen zu nehmen. Nach der Mitgliederzahl hat die Sektion I 7 Delegierte, die Sektion II 12 Delegierte, die Sektion III 1 Delegierte, die Sektion IV 2 Delegierte, die Sektion V 2 Delegierte und Sektion VI 1 Delegierten zu wählen.

Nachdem die Branchen- sowohl als auch die Funktionär-Versammlung zu der Frage Stellung genommen, werden vorgeschlagen für die

Sektion I Handelsarbeiter: Fritz Wappler, Sektionsleiter, Fritz Wieseke, Warenhändler, August Seidel, Konfektionshändler, Heinrich Farnig, Hausdiener (Textilbranche), Gustav Langfeld, Hausdiener (Textilbranche), Gustav Bergens, Branchenberater, Robert Romeis, Goldleistenpfeifer, Max Renz, Hausdiener (Papierindustrie), Friedrich Ludow, Einfassierer, Heinrich Geißler, Fahrstuhlführer, Wilhelm Frank, Hausdiener (Chemie u. Apotheken), Richard Göhke, Schneiderhausdiener, Richard Fuchs, Hausdiener (Lederbranche), Karl Braunert, Handwagenschreiber.

Sektion II Transportarbeiter: August Werner, Bezirksleiter, Karl Bree, Brauereiarbeiter, Fritz Lambrecht, Branchenberater, Hermann Walter, Leitergerüstbauer, Albert Utke, Sektionsleiter, Richard Symanski, Freireiseführer, Hermann Bodin, Geschäftsführer, Karl Kahlhoff, Geschäftsführer, Oskar Graef, Mineralwasserarbeiter, Gotthold Propp, Mineralwasserarbeiter, Otto Nische, Branchenberater, Gustav Konrad, Kohlenarbeiter, Fern. Schulz, Branchenberater, Fritz Schnapp, Lagerarbeiter, Gustav Stahler, Branchenberater, Wilhelm Sydow, Speicherarbeiter, Karl Baebel, Müllschaffner, Paul John, Müllschaffner, Otto Ferns, Kolltuscher, Fern. Prinz, Kolltuscher, Anna Jahn, Zeitungsausstrengerin, Max Bernhardt, Disziplinarleiter, Hermann Schröder, Branchenberater, Robert Henkel, Jugendlicher Arbeiter.

Sektion III Straßenbahner: Ernst Lehmann, Beitragskassierer, Otto Ortmann, Sektionsleiter.

Sektion IV Automobil- und Droschkenführer: August Veder, Sektionsleiter, Paul Abraham, Automobilführer, Karl Kranz, Droschkenführer, Max Zeising, Automobilführer.

Bezirk Cöpenick und Umgegend: Ferdinand Breitenborn, Hausdiener, Karl Hadebal, Arbeiter.

Sektion V Industriearbeiter: Karl Fromke, Sektionsleiter, Billy Nordmann, Lagerarbeiter, Albert Kramski, Lagerarbeiter, Franz Wagner, Lagerarbeiter.

Alsdann wird an die Kandidaten auf Beschluß der Versammlung die Frage gerichtet, ob dieselben der politischen Partei angehören, was von allen mit Ja beantwortet wurde.

Eingehend wird noch darauf hingewiesen, daß von den vorgeschlagenen Kandidaten von jeder Sektion nur die Hälfte zu wählen sind und bemerkt, daß diejenigen als gewählt zu betrachten sind, welche auf sich in der Sektion die meisten Stimmen erhalten haben. Eine Stichwahl findet nicht statt.

Hierauf erfolgte Schluß der sehr ruhig und sachlich verlaufenen Versammlung.

Berlin. Die Glas-, Kurzwaren-, Beleuchtungs- und Exportbranche hielt am 21. März ihre Branchenversammlung ab, in welcher Stellung genommen wurde zum bevorstehenden außerordentlichen Verbandstag in Hamburg; als 2. Punkt stand auf der Tagesordnung: Unsere letzten Lohnbewegungen und unsere fernere Agitation und Verschiedenes.

Ein Kollege verbreitete sich über die Vorgeschichte des nun zum Abschluß gelangenden Zusammenschlusses der drei Bruderverbände. Ueber die Notwendigkeit herrsche überall Einmütigkeit. Zu bedauern ist, daß nicht auch die Maschinisten und Heizer, mit denen wir vordem ebenfalls kartelliert, denselben Schritt unternommen und ihre Sonderstellung aufgegeben. Angesichts des gerade in jüngster Zeit erfolgten internationalen Zusammenschlusses der Unternehmer im Verlehrsgebiete in der Intern. Shipping Federation wäre es geradezu eine Fehlkritik, wollten sich die in Frage kommenden Arbeiterorganisationen nicht ebenfalls rühren und auf Mittel und Wege sinnen, um die bereits eingemommene Position zu behaupten und noch weiteres Terrain den jetzigen Machthabern abzugewinnen. Wir, die wir in Berlin wenig von den nur allzu leicht eintretenden Differenzen zwischen den in den Hafenorten agitierenden Mitgliedern der verschiedenen Verbände etwas sehen, können es verstehen, wenn gerade in dieser Beziehung eine Wandlung zum Besten eintritt dadurch, daß es nach erfolgtem Zusammenschluß nur ein Arbeiter für einen Verband gibt. Redner erläutert dann das vorliegende Statut, dabei die darin enthaltenden Minderungen hervorhebend. Bezüglich der Erhöhung der Beiträge stehe Redner auf dem Standpunkt, daß sich dieselbe wohl ohne große Schwierigkeiten und Mitgliederverluste durchsetzen lassen wird. Anders mit der Erhöhung der Eintrittsgelder. Redner legt des näheren dar, daß laut angenommener Statistik in unserer Branche Löhne für verheiratete Kollegen von 18,20 Mark keine Seltenheit sind. Vielfach ist es der Branchenleitung passiert, daß die anwesenden Kollegen wohl willens sind, sich zu organisieren, jedoch nicht in der Lage waren, das Aufnahmegeld inkl. Wochenbeitrag von dem miserablen Lohn abzusetzen. In den Betrieben, wo wir Vertrauensmänner haben, machen es dieselben meistens so, daß sie die Aufnahme neuer Kollegen durch Katenzahlungen bewirken. Der Boden sei jedoch zur Führung von Lohnbewegungen zur Verbesserung der Lebenslage ziemlich günstig. Würden wir das Beitrittsgehd erhöhen, dann würden wir es innerhalb unserer Branche jedenfalls sehr zu bedauern haben. Redner hofft von der Einsicht der Verbandsdelegierten, daß dieselben einen Weg finden, der uns weniger Schwierigkeiten in agitatorischer und organisatorischer Beziehung in den Weg legt.

In der Diskussion sprachen alle Redner gegen die Erhöhung des Eintrittsgeldes. Es wäre eher zu wünschen gewesen, dasselbe hätte eine Erniedrigung erfahren. Man müsse es den Indifferenten so leicht wie nur möglich machen, sich zu organisieren.

Bewiß gibt es innerhalb unseres Verbandes verschiedene Gruppen, die sich durch die Organisation annehmbare Löhne errungen haben. Jedoch im Handelsgebiete ist es nur in ganz minimaler Weise möglich gewesen, das Lebensniveau der darin tätigen Arbeiter zu heben.

Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die am 21. März tagende Branchenversammlung der Glas-, Kurzwaren-, Beleuchtungs- und Exportbranche begrüßt den endlichen Zusammenschluß der drei Bruderverbände. Sie muß jedoch ihr lebhaftes Bedauern darüber aussprechen, daß mit demselben eine Erhöhung des Beitrittsgeldes verbunden werden soll. Die Versammelten sind der Ansicht, daß die Agitation speziell unter den Handelsarbeitern, deren Löhne ohnehin sehr geringe sind, fast unmöglich gemacht wird. Ferner besürchten sie, daß durch eine Beitragserhöhung viele unserer Kollegen in die in unserem Gewerbe noch bestehenden lokalen und gelben Vereinigungen hineingetrieben werden und so für uns verloren gehen. Auch glauben sie, daß die Fluktuation eine viel größere als bisher sein wird.“

Als all diesen Gründen heraus beauftragen sie die Delegierten zum Verbandstage, mit aller Entschiedenheit dahin zu wirken, daß für die in den bisherigen Transportarbeiter-Verband gehörigen männlichen Kollegen das Eintrittsgeld nach wie vor eine Mark und für Weibliche und Jugendliche 50 Pfennig beträgt.“

Als Delegierter zum Verbandstage wurde der Kollege Bergens vorgeschlagen.

Beim zweiten Punkt wurden die Bewegungen der letzten Zeit mitgeteilt. Bei der Firma Siemens haben die Kollegen die Bezahlung der Ueberstunden erzwungen. Früher wurden dieselben nicht bezahlt, es gab aber eine Weihnachtsgroßzahlung, die jetzt in Wegfall kommt. Bei der Kuergeffschaff (Wt. A.) ist durch eine Kommission erreicht worden, daß die den Badern entzogenen Pachtliche wieder hingestellt wurden. Außerdem wurde zugesagt, die Ueberstunden analog denen in der Wt. A. tätigen Kollegen zu bezahlen. Mit den Inhabern der Firma Regeler u. Co. ist zweimal verhandelt worden, bei der die feste Zusage gemacht wurde, in aller kürzester Zeit bei etlichen Kollegen noch vor Ostern Lohnzulagen zu gewähren; inzwischen bei drei Kollegen erfolgt. Die bei der Firma Carl Bindström u. G. beschäftigten Kollegen Baeder und Hausdiener klagten über hohe Strafgebühren, schlechte Aufbewahrungsmöglichkeiten für die Kleider und mangelhafte hygienische Einrichtungen. Wir setzten uns mit der Firma schriftlich in Verbindung und erbaten eine mündliche Unterredung. Diese fand statt und wurden daraufhin die abgezogenen Strafgebühren wieder zurückerstattet und Abänderungen der hygienischen Einrichtungen vorgenommen. Außerdem wurde den Ver-

